

## SITUNGSPROTOKOLL

über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Baden vom  
21. November 2023

**Ort der Sitzung:** Rathaus, Hauptplatz 1, 2500 Baden

**Beginn der Sitzung:** 18:00 Uhr

**Ende der Sitzung:** 22:27 Uhr

**Vorsitzender:** Bürgermeister Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek

**Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:**

**Vizebürgermeisterin:** LAbg. Dr. Helga Krismer-Huber

**Stadträte:** Michael Capek, MA, MAS, BEd, BA, Herbert Dopplinger, Stefan Eitler, Mag. Petra Haslinger, MSc, Prof. Johann Hornyik, Peter Koczan, Mag. Martina Noura-Weißenböck, Mag. Markus Riedmayer, Franz Schwabl, Angela Stöckl-Wolkerstorfer, Jowi Trenner, Maria Wieser

**Gemeinderäte:** Mag. Gertraud Auinger-Oberzaucher, Michael Autin, Peter Böö, Gerlinde Brendinger, Nisret Bujari, Serafina Demaku, Peter Doppler, Christian Dusek, Christian Ecker, Dr. Zsuzsanna Fluch, Mag. Gottfried Forsthuber, Rudolf Gehrler, Claus Grünwald, Leopold Habres, Judith Händler, Sanin Hanusic, MSc (WU), Mag. Florian Haslwanger, LAbg. Mag. Helmut Hofer-Gruber, Rudolf Hofmann, Andrea Kinzer, Ing. Mag. Peter Preitler, BEd, Anne Sass, wirkl. HR Dr. Ernst Schebesta, Rudolf Teuchmann, Patrizia Wolkerstorfer, BSc, MA

Folgende Mitglieder des Gemeinderates sind entschuldigt abwesend:

GR Dr. Norbert Anton, GR Mag. Sabine Macha

Folgende Mitglieder des Gemeinderates sind unentschuldigt abwesend:

-----

Als Schriftführerinnen fungieren: Markus Fischer und Mag. Kathrin Sommer

Bürgermeister Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek eröffnet den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **Genehmigung des Sitzungsprotokolls**

Da keine schriftlichen Einwendungen zum letzten **Protokoll** eingelangt sind, gilt das Sitzungsprotokoll des öffentlichen und nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 26. September 2023 in der versendeten Fassung als **genehmigt**.

### **Mitteilungen des Bürgermeisters:**

- Gratulationen an jene Gemeinderäte/Gemeinderätinnen, welche im Oktober und November ihren Geburtstag feiern.

### **Dringlichkeitsanträge:**

1. **Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „Wir Badener – Bürgerliste Jowi Trenner“** betreffend „Badens Wirtschaft unterstützen! – Aufhebung der Abgabepflicht in den blauen Kurzparkzonen an Adventsamstagen“.

StR Trenner verliert den Antrag.

#### **Beschluss über die Dringlichkeit:**

mehrheitlich abgelehnt  
15 Prostimmen  
23 Gegenstimmen (GR Autin, GR Bujari, StR Capek, MA, MAS, BEd, BA, StR Dopplinger, GR Dr. Fluch, GR Grünwald, GR Habres, GR Händler, StR Mag. Haslinger, MSc, GR Mag. Haslwanger, StR Prof. Hornyik, GR HR Dr. Schebesta, StR Schwabl, StR Stöckl-Wolkerstorfer, Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek, GR Wolkerstorfer, Grüne)  
1 Stimmenthaltung (GR Gehrler)

2. **Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „Wir Badener – Bürgerliste Jowi Trenner“** betreffend „Vorbeugung einer möglichen Überflutungsgefahr im Badener Stadtgebiet“.

StR Trenner verliert den Antrag.

#### **Beschluss über die Dringlichkeit:**

mehrheitlich abgelehnt  
15 Prostimmen  
24 Gegenstimmen (GR Autin, GR Bujari, StR Capek, MA, MAS, BEd, BA, StR Dopplinger, GR Dr. Fluch, GR Gehrler, GR Grünwald, GR Habres, GR Händler, StR Mag. Haslinger, MSc, GR Mag. Haslwanger, StR Prof. Hornyik, GR HR Dr. Schebesta, StR Schwabl, StR Stöckl-Wolkerstorfer, Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek, GR Wolkerstorfer, Grüne)  
0 Stimmenthaltungen

3. **Dringlichkeitsantrag der „SPÖ“** betreffend „Bürger:inneneinbindung – standardisierter Prozess“.

StR Mag. Riedmayer verliert den Antrag.

**Beschluss über die Dringlichkeit:**

mehrheitlich abgelehnt  
15 Prostimmen  
24 Gegenstimmen (GR Autin, GR Bujari, StR Capek, MA, MAS, BEd, BA, StR Dopplinger, GR Dr. Fluch, GR Gehrler, GR Grünwald, GR Habres, GR Händler, StR Mag. Haslinger, MSc, GR Mag. Haslwanger, StR Prof. Hornyik, GR HR Dr. Schebesta, StR Schwabl, StR Stöckl-Wolkerstorfer, Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek, GR Wolkerstorfer, Grüne)  
0 Stimmenthaltungen

4. **Dringlichkeitsantrag der „NEOS“** betreffend „Erarbeitung eines professionellen Kultur- und Museumskonzeptes unter Berücksichtigung der Machbarkeitsstudie für ein Zentrum für kund und feministische Forschung“.

GR Mag. Auinger-Oberzaucher verliert den Antrag.

**Beschluss über die Dringlichkeit:**

mehrheitlich angenommen  
21 Prostimmen  
17 Gegenstimmen (GR Autin, GR Bujari, StR Capek, MA, MAS, BEd, BA, StR Dopplinger, GR Dr. Fluch, GR Gehrler, GR Grünwald, GR Habres, GR Händler, StR Mag. Haslinger, MSc, GR Mag. Haslwanger, StR Prof. Hornyik, GR HR Dr. Schebesta, StR Schwabl, StR Stöckl-Wolkerstorfer, Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek, GR Wolkerstorfer)  
1 Stimmenthaltung (GR Mag. Forsthuber)

**Der Antrag wird unter Top 17) in die Tagesordnung aufgenommen**

**Beratungsgegenstände laut Tagesordnung:**

Referat: GR Judith Händler

1. Bericht der Bildungsgemeinderätin

**Wortmeldungen:**

GR Demaku

GR Mag. Auinger-Oberzaucher, welche im Zuge ihrer Wortmeldung eine Anfrage betreffend „Strategische Projekte Bildung“ stellt.

**Beschluss:**

**einstimmig zur Kenntnis genommen**

Referat: GR Mag. Gertraud Auinger-Oberzaucher

2. Bericht der EU-Gemeinderätin

**Beschluss:**

**einstimmig zur Kenntnis genommen**

Referat: Bgm. Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek

3. Ergänzungswahlen in Gemeinderatsausschüsse

**GR Patrizia Wolkerstorfer, BSc MA**, wird mit 39 Stimmen in den **Gemeinderatsausschuss für Wirtschaft** gewählt.

GR Patrizia Wolkerstorfer, BSc MA, nimmt die Wahl an.

**StR Franz Schwabl**, wird mit 39 Stimmen in den **Gemeinderatsausschuss für Stadtplanung** gewählt.

StR Franz Schwabl nimmt die Wahl an.

**GR Dr. Zsuzsanna Fluch** wird mit 38 Stimmen in den **Gemeinderatsausschuss für Finanzen und Transparenz** gewählt.

GR Dr. Zsuzsanna Fluch nimmt die Wahl an.

4. Entsendung von Vertretern/Vertreterinnen der Stadtgemeinde Baden in die Kurkommission sowie in den Aufsichtsrat der Event Baden GmbH

**Wortmeldungen:**

GR Mag. Auinger-Oberzaucher, stellt einen **Zusatzantrag** der wie folgt lautet: *„Der Gemeinderat der Stadt Baden ersucht den Bürgermeister der Stadt Baden in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter der Event Baden GmbH, die entsprechenden Schritte einzuleiten, um die Event Baden GmbH zum nächstmöglichen Termin zu liquidieren. Ziel ist die geordnete wirtschaftliche Abwicklung sowie Löschung aus dem Firmenbuch. Die in der Event Baden GmbH noch verorteten Assets sollen an die Stadt Baden übergehen“.*

**Beschluss über den Hauptantrag:**

**einstimmig angenommen**

**Beschluss über den Zusatzantrag:**

**mehrheitlich abgelehnt**

9 Prostimmen

24 Gegenstimmen (GR Autin, GR Bujari, StR Capek, MA, MAS, BEd, BA, StR Dopplinger, GR Dr. Fluch, GR Gehrler, GR Grünwald, GR Habres, GR Händler, StR Mag. Haslinger, MSc, GR Mag. Haslwanter, StR Prof. Hornyik, GR HR Dr. Schebesta, StR Schwabl, StR Stöckl-Wolkerstorfer, Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek, GR Wolkerstorfer, Grüne)

6 Stimmenthaltungen (Wir Badener, GR Mag. Forsthuber)

## Referat: StR Mag. Martina Noura-Weißböck

Die Referentin stellt den **Antrag zur Geschäftsordnung**, auf die Verlesung der Beilagen zu den Tagesordnungspunkten zu verzichten, da diese bekannt sind, bzw. die teilweise sehr langen Sachverhalte in gekürzter Form vorzutragen.

### **Beschluss über den Geschäftsordnungsantrag: einstimmig angenommen**

5. Verordnung des Gemeinderates über den Voranschlag 2024, den Dienstpostenplan und den mittelfristigen Finanzplan

#### **Wortmeldungen:**

StR Dopplinger

GR Brendinger

GR LABg. Mag. Hofer-Gruber, stellt folgenden **Zusatzantrag:** *„Der hohe Gemeinderat möge beschließen, dem Antrag zum Voranschlag ist ein Punkt 2 anzufügen. Dieser lautet: Die Stadtgemeinde Baden verpflichtet sich die Zielsetzungen des Mittelfristigen Finanzplans zur Haushaltskonsultierung einzuhalten.“*

Weiters stellt er folgenden **Zusatzantrag:** *„Der hohe Gemeinderat möge beschließen: In Anbetracht der anhaltend angespannten finanziellen Lage der Stadtgemeinde Baden wird der Bürgermeister aufgefordert, umgehend Schritte zum Start eines Reformprogramms zu setzen. Dieses soll mit Hilfe eines auszuwählenden Beratungsunternehmens auf Basis einer tiefgehenden Aufgabenanalyse zu Anpassungen in der Organisation der Stadtverwaltung, nachhaltigen Kostensenkungen und in der Folge zu ausgeglichenen Rechnungsabschlüssen führen.“*

Weiters stellt er folgenden **Geschäftsordnungsantrag:** *„Falls einer oder beide Anträge überraschenderweise angenommen werden sollten, wird gleichzeitig den Antrag auf getrennte Abstimmung der verschiedenen Punkte gestellt, so dass es möglich ist den Zusatzanträgen zuzustimmen und den Hauptantrag abzulehnen.“*

StR Mag. Noura-Weißböck

StR Capek, MA, MAS, BEd, BA

StR Trenner

StR Mag. Riedmayer

GR LABg. Mag. Hofer-Gruber (2. Wortmeldung)

Bürgermeister Dipl.-Ing. Szirucsek

GR LABg. Mag. Hofer-Gruber zieht den **Geschäftsordnungsantrag** zurück.

### **Beschluss über den Hauptantrag: mehrheitlich angenommen**

24 Prostimmen

10 Gegenstimmen (NEOS, SPÖ, FPÖ, GR Mag. Forsthuber)

5 Stimmenthaltungen (Wir Badener)

**Beschluss über  
den 1. Zusatzantrag:**

**mehrheitlich abgelehnt**

15 Prostimmen  
24 Gegenstimmen (GR Autin, GR Bujari,  
StR Capek, MA, MAS, BEd, BA,  
StR Dopplinger, GR Dr. Fluch, GR Gehrler,  
GR Grünwald, GR Habres, GR Händler,  
StR Mag. Haslinger, MSc,  
GR Mag. Haslwanger, StR Prof. Hornyik,  
GR HR Dr. Schebesta, StR Schwabl,  
StR Stöckl-Wolkerstorfer,  
Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek,  
GR Wolkerstorfer, Grüne)  
0 Stimmenthaltungen

**Beschluss über  
den 2. Zusatzantrag:**

**mehrheitlich abgelehnt**

10 Prostimmen  
24 Gegenstimmen (GR Autin, GR Bujari,  
StR Capek, MA, MAS, BEd, BA,  
StR Dopplinger, GR Dr. Fluch, GR Gehrler,  
GR Grünwald, GR Habres, GR Händler,  
StR Mag. Haslinger, MSc,  
GR Mag. Haslwanger, StR Prof. Hornyik,  
GR HR Dr. Schebesta, StR Schwabl,  
StR Stöckl-Wolkerstorfer,  
Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek,  
GR Wolkerstorfer, Grüne)  
5 Stimmenthaltungen (Wir Badener)

StR Dopplinger verlässt zu Top 6 bis 8 wegen Befangenheit den Saal

6. Darlehensaufnahme zur Finanzierung von Maßnahmen der  
Wasser- & Abwasserwirtschaft 2023 / 2024

**Beschluss:**

**einstimmig angenommen**

GR Brendinger verlässt aus gesundheitlichen Gründen die Sitzung.

7. Darlehensaufnahme zur Finanzierung von Maßnahmen der  
Verkehrsinfrastruktur 2023 / 2024

**Wortmeldungen:**

GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber, stellt im Zuge seiner Wortmeldung eine Anfrage betreffend die  
Darlehensaufnahme zur Finanzierung von  
Maßnahmen der Verkehrsinfrastruktur 2023/2024.

GR Mag. Forsthuber

**Beschluss:**

**mehrheitlich angenommen**

36 Prostimmen  
0 Gegenstimmen  
1 Stimmenthaltung (GR Mag. Forsthuber)

8. Darlehensaufnahme zur Finanzierung der Neuerrichtung eines Parkdecks

**Wortmeldungen:**

GR Mag. Auinger-Oberzaucher, stellt im Zuge ihrer Wortmeldung einen **Zusatzantrag** der wie folgt lautet: „Der Bürgermeister sowie der zuständige Stadtrat der Stadt Baden legen dem Gemeinderat bis zur nächsten Gemeinderatssitzung am 19. Dezember 2023 einen Business Plan für das neu zu errichtende Parkdeck Zentrum Süd vor, aus dem die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben, die Wartungs- und Instandhaltungskosten und alle relevanten Kennzahlen – wie etwa die zu erwartende Auslastung, die prognostizierte Verteilung zwischen Dauer- und Kurzzeitparkenden etc. pro Jahr hervorgehen“.

StR Koczan

**Beschluss über den Hauptantrag:**

**mehrheitlich angenommen**

22 Prostimmen

14 Gegenstimmen (Wir Badener, SPÖ, NEOS, FPÖ, GR Mag. Forsthuber)

1 Stimmenthaltung (GR Gehrler)

**Beschluss über den Zusatzantrag:**

**mehrheitlich abgelehnt**

14 Prostimmen

21 Gegenstimmen (GR Autin, GR Bujari, StR Capek, MA, MAS, BEd, BA, GR Dr. Fluch, GR Gehrler, GR Grünwald, GR Habres, GR Händler, GR Mag. Haslwanger, StR Prof. Hornyik, GR HR Dr. Schebesta, StR Schwabl, StR Stöckl-Wolkerstorfer, Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek, GR Wolkerstorfer, StR Mag. Nouria-Weißböck, StR Eitler, GR Sass, GR Dusek, GR Kinzer, GR Ecker)

0 Stimmenthaltungen

StR Dopplinger nimmt wieder an der Sitzung teil.

**Referat: StR Jowi Trenner**

9. Wasserwirtschaft, Bereich Wasser: Abbruch/Neubau Hochbehälter Badener Berg II

**Beschluss:**

**einstimmig angenommen**

Referat: StR Peter Koczan

10. Mülltransport, Ersatzbeschaffung Kranwagen mit Winterdienstausrüstung

**Wortmeldungen:**

GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber stellt im Zuge seiner Wortmeldung eine Anfrage betreffend den Fuhrpark der Stadtgemeinde Baden.

Schlusswort des Referenten

**Beschluss:**

**einstimmig angenommen**

Referat: StR Michael Capek MA, MAS, BEd, BA

11. Kindergärten: Ankauf eines digitalen Verwaltungsprogrammes und Abrechnungssystems für Mittagessen

**Wortmeldungen:**

GR Mag. Haslwanger  
GR Sass  
GR Mag. Auinger-Oberzaucher  
StR Trenner  
Schlusswort des Referenten

**Beschluss:**

**einstimmig angenommen**

Referat: StR Angela Stöckl-Wolkerstorfer

12. Richtlinien „Essen auf Rädern“ Novellierung

**Beschluss:**

**einstimmig angenommen**

Referat: Prof. Johann Hornyik

13. Sportplatz Haidhofstraße – Containeranlage

**Wortmeldungen:**

StR Eitler  
StR Trenner  
GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber

**Beschluss:**

**mehrheitlich angenommen**

31 Prostimmen

2 Gegenstimmen (NEOS)

5 Stimmenthaltungen (Wir Badener)

14. Parkdeck Zentrum Süd, Errichtung eines provisorischen Trafos-  
nachträgliche Genehmigung

**Wortmeldungen:**

GR Mag. Forsthuber

GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber, stellt im Zuge seiner Wortmeldung eine Anfrage  
betreffend die Errichtung eines provisorischen  
Trafos beim Parkdeck Zentrum Süd.

StR Koczan stellt im Zuge seiner Wortmeldung eine Anfrage bezüglich der Kosten.  
Schlusswort des Referenten

**Beschluss:**

**mehrheitlich angenommen**

24 Prostimmen

9 Gegenstimmen (Wir Badener, NEOS;  
FPÖ, GR Mag. Forsthuber)

5 Stimmenthaltungen (SPÖ)

Referat: Bgm. Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek

15. Erlassung einer Verordnung über die Entschädigungen der  
Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare

**Wortmeldungen:**

GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber

Vizebürgermeisterin LAbg. Dr. Krismer-Huber

GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber (2. Wortmeldung)

Schlusswort des Referenten

**Beschluss:**

**mehrheitlich angenommen**

33 Prostimmen

1 Gegenstimme (StR Trenner)

4 Stimmenthaltungen (NEOS, GR Hofmann,  
GR Mag. Forsthuber)

Referat: GR Rudolf Teuchmann

16. Bericht des Prüfungsausschusses

**Beschluss:**

**einstimmig zur Kenntnis genommen**

Referat: GR Mag. Gertrud Auinger-Oberzaucher

17. Erarbeitung eines professionellen Kultur- und Museumskonzeptes unter  
Berücksichtigung der Machbarkeitsstudie für ein Zentrum für kund und feministische  
Forschung

**Wortmeldungen:**

GR Mag. Auinger-Oberzaucher

Vizebürgermeisterin LAbg. Dr. Krismer-Huber

StR Mag. Haslinger, MSc, welche einen **Geschäftsordnungsantrag** dahingehend  
stellt, dass der Antrag den zuständigen  
Ausschüssen (Tourismus und Kultur) zur  
gemeinsamen Behandlung zugewiesen  
werden soll.

**Beschluss über**  
**den Geschäftsordnungsantrag:**                    **einstimmig angenommen**

**Anfragen:**

GR Demaku stellt eine Anfrage betreffend die Plattform „Baden in Kultur“.

StR Mag. Riedmayer stellt eine Anfrage betreffend „WC-Anlage Brusattiplatz –Grüner Markt“.

StR Mag. Riedmayer stellt eine weitere Anfrage betreffend einen Artikel in der NÖN, Woche 42/2024, Seite 49 „Städte fordern Zufahrtskontrollen“.

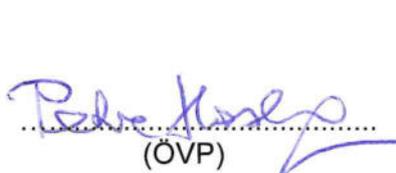
GR Mag. Forsthuber stellt eine Anfrage betreffend die Impftage, die von der Stadtgemeinde Baden im Jahr 2023 beworben wurden.

**Anfragebeantwortungen:**

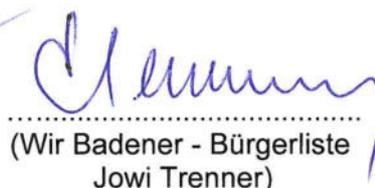
Die Beantwortung der in der letzten Gemeinderatssitzung gestellten Anfragen wurde in schriftlicher Form an die Antragsteller(innen) sowie die Klubobleute übermittelt.

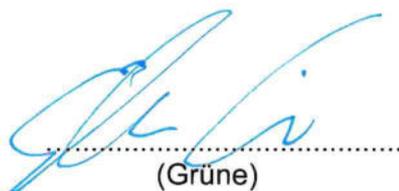
Da die Tagesordnung erschöpft ist, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung um 22:27 Uhr.

  
.....  
Bürgermeister Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek  
(Vorsitzender)

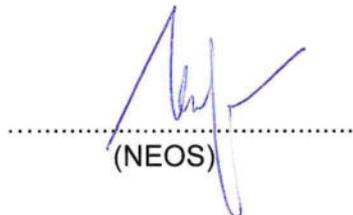
  
.....  
(ÖVP)

  
.....  
(SPÖ)

  
.....  
(Wir Badener - Bürgerliste  
Jowi Trenner)

  
.....  
(Grüne)

  
.....  
(FPÖ)

  
.....  
(NEOS)

Schifführerinnen:   
.....  
Markus Fischer

  
.....  
Mag. Kathrin Sommer

# wir badener

## Bürgerliste Jowi Trenner

### Dringlichkeitsantrag zur Gemeinderatssitzung am 21. November 2023

*Die Unterfertigten beantragen gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, den Verhandlungsgegenstand „Badens Wirtschaft unterstützen! – Aufhebung der Abgabepflicht in den blauen Kurzparkzonen an Adventsamstagen“ und damit folgenden Antrag in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen.*

#### **Betrifft:**

Badens Wirtschaft unterstützen! – Aufhebung der Abgabepflicht in den blauen Kurzparkzonen an Adventsamstagen

#### **Sachverhalt:**

Um Kunden und Kaufkraft in unserer Stadt zu halten und so Badens Wirtschaft zu unterstützen, soll in der umsatzstärksten Zeit des Jahres, der Adventzeit, die Abgabepflicht in den blauen Kurzparkzonen an den Adventsamstagen entfallen. (Die Kurzparkzonen gemäß § 25 StVO 1960 bleiben aufrecht.) Daher soll gefasst werden nachstehender

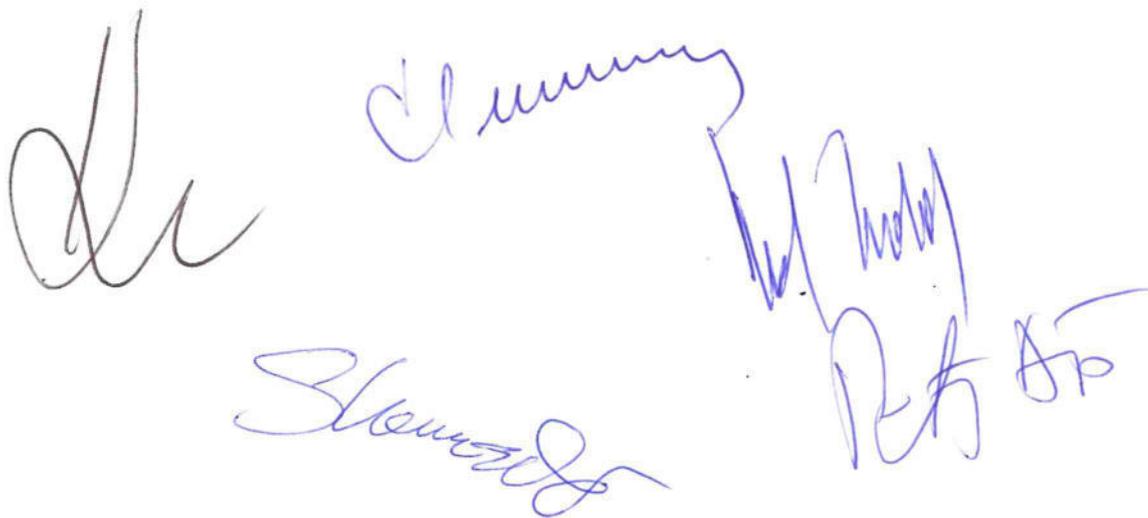
#### **Beschluss:**

1. Zwecks Unterstützung der Badener Wirtschaft beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden, die Abgabepflicht in den blauen Kurzparkzonen am ersten, zweiten, dritten, vierten und fünften Samstag vor dem 24. Dezember sowie am 24. und 31. Dezember aufzuheben und daher die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Baden vom 16.05.2023 über die Einhebung einer Kurzparkzonenabgabe wie folgt abzuändern:  
In Punkt I b) Absatz (2) soll am Ende dieses Absatzes folgende Ergänzung eingefügt werden:  
*„Davon ausgenommen sind der erste, zweite, dritte, vierte und fünfte Samstag vor dem 24. Dezember sowie der 24. Dezember und der 31. Dezember, sofern diese beiden Kalendertage auf keinen Sonntag fallen.“*
2. Des Weiteren beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden, dass diese 4. Novelle zur gegenständlichen Parkabgabenverordnung zum ehestmöglichen Termin kundgemacht und mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft treten soll.

- Um auch alle diesjährigen Adventsamstage für den Einkauf in Baden attraktiv zu machen, beauftragt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden den Bürgermeister, die Überwachung der blauen Kurzparkzonen am 25. November 2023 sowie am 2./9./16./23. Dezember 2023 auszusetzen.

**Begründung der Dringlichkeit:**

*Dieser Antrag und dessen Dringlichkeit begründen sich im Sachverhalt und in dem Umstand, dass bereits am kommenden Freitag (24.11.) der Badener Advent eröffnet wird.*



The image shows several handwritten signatures. On the left, there is a large, stylized signature in black ink. To its right, there are several signatures in blue ink, including one that appears to be 'Stenutz' and another that is more complex and illegible. There are also some smaller, less distinct blue ink marks.

2

# wir badener

## Bürgerliste Jowi Trenner

### Dringlichkeitsantrag zur Gemeinderatssitzung am 21. November 2023

Die Unterfertigten beantragen gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, den Verhandlungsgegenstand „Vorbeugung einer möglichen Überflutungsgefahr im Badener Stadtgebiet“ und damit folgenden Antrag in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

#### **Betrifft:**

Vorbeugung einer möglichen Überflutungsgefahr im Badener Stadtgebiet

#### **Sachverhalt:**

Im Helenental, vis-à-vis der ehemaligen Tischlerei Reschreiter, liegen im Flussbett der Schwechat mehrere Bäume mit einem Durchmesser bis zu 45 cm. Vermutlich durch starken Sturm und teilweise weichen, sandigen Untergrund sind diese Bäume ins Flussbett gestürzt und dort liegen geblieben.

Bei Hochwasser besteht nun die Gefahr, dass diese Baumstämme in Bewegung kommen, sich verkeilen und eine Verklausung verursachen. Eine Verklausung, besonders im Bereich der Wasserstraßenkreuzung Schwechat/Wr. Neustädter Kanal, hätte verheerende Folgen.

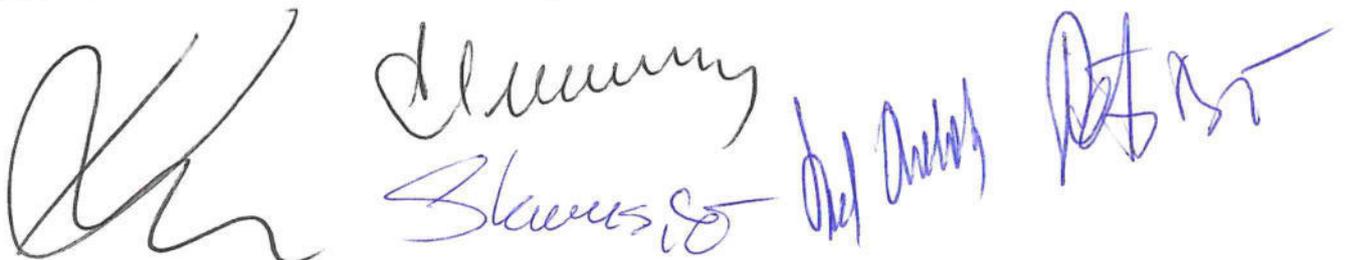
Es soll daher gefasst werden nachstehender

#### **Beschluss:**

Um eine mögliche Stau- und in der Folge Überflutungsgefahr bei Hochwasser weitestgehend hintanzuhalten, beauftragt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden den Bürgermeister der Stadtgemeinde Baden, den zuständigen Schwechat-Wasserverband auf die im Sachverhalt erläuterte Gefahr hinzuweisen und auf die Räumung des gefährlichen Gehölzes einzuwirken.

#### **Begründung der Dringlichkeit:**

Dieser Antrag und dessen Dringlichkeit begründen sich im Sachverhalt und in der Tatsache, dass beim Hochwasser 1997 das verkeilte Gehölz den raschen Wasserabfluss behinderte und dadurch den Badener Bürgern und den hier ansässigen Unternehmen ein enormer Schaden durch überflutete Keller und andere Räumlichkeiten wie Garagen und Werkstätten entstanden ist.



# Dringlichkeitsantrag

**des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs**

**für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 21. November 2023**

**Betrifft: Bürger:inneneinbindung – standardisierter Prozess**

**Sachverhalt:** Im Zusammenhang mit Baumneupflanzungen wird Vizebürgermeisterin Krismer (Grüne) in einem Badener Zeitungs-Medium zitiert, sie wolle die „Bürger besser einbinden“ und sie „trete seit Jahren für einen standardisierten Prozess ein, bei dem die Leute im Vorfeld schriftlich verständigt werden“. Schließlich soll den Bürger:innen eine „E-Mail oder andere Adresse“ kommuniziert werden, über die sie ihre Anliegen einbringen können und letztlich müsse es „eine Info-Veranstaltung geben, wo man sich mit den Leuten zusammensetzt“.

Bis zur SPÖ ist dieses Engagement der Vizebürgermeisterin noch nicht vorgedrungen und es sei auch Zweifel an der Aussage angebracht, regiert doch die besagte Vizebürgermeisterin seit nunmehr 13 Jahren gemeinsam mit der ÖVP. Sollte das Engagement jedoch übersehen worden sein, so kann man den Grünen den Vorwurf des Versagens nicht ersparen, wenn sie mit diesem einfach umzusetzenden und eigentlich selbstverständlichen Anliegen beim Koalitionspartner ÖVP nicht durchkommen.

Wie auch immer: Die SPÖ erklärt sich bereit, den Grünen zu helfen und ersucht auch die anderen Oppositionsparteien und schließlich auch die Bürgermeisterpartei sich dem anzuschließen und dieser simplen Forderung nachzugeben, wonach die Bürger:innen in Baden hinkünftig im Rahmen eines standardisierten Prozesses bei Projekten, die sie unmittelbar betreffen, endlich besser eingebunden werden.

**Der Gemeinderat möge daher Folgendes beschließen:**

Der im Sachverhalt genannte standardisierte Prozess wird umgehend eingeleitet; die im Gemeinderat vertretenen Parteien werden diesbezüglich zur Zusammenarbeit eingeladen, die besagte „E-Mail oder andere Adresse“ wird eingerichtet und die ersten Ergebnisse werden dem Gemeinderat bis zur Dezembersitzung 2023 zur Kenntnis gebracht.

**Begründung der Dringlichkeit:**

Diese ergibt sich aus dem Sachverhalt!



Handwritten signatures of council members in blue ink:

- 1. Pichler
- Rudolf Krumm
- Paula Prisk
- Gerlinde Brandinger
- Sandra Deh
- Maria Wieser

Gemeinderätin der NEOS, Gertraud Auinger-Oberzaucher

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden

**Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung** für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 21. November 2023

**Erarbeitung eines professionellen Kultur- und Museumskonzeptes unter Berücksichtigung der Machbarkeitsstudie für ein Zentrum für Kunst und feministische Forschung**

**Begründung:**

Mit der Präsentation des Ergebnisses der Machbarkeitsstudie für ein Zentrum für Kunst und feministische Forschung im März 2023 wurde ein erster Schritt in Richtung zukunftsweisender Kultur- und Museumsstrategie gesetzt und die Möglichkeit zum Diskurs über die zukünftige Museumslandschaft in Baden eröffnet. Die „Möglichkeit“ dauerte allerdings nur einen kurzen Fototermin lang, danach war das Window of Opportunity auch schon wieder geschlossen und noch bevor eine wirtschaftliche Machbarkeitsstudie vorlag, wurde das Projekt hinter verschlossenen Türen und mit fadenscheinigen Ausreden abgesagt bzw. „verschoben“.

Tatsache ist, dass Baden weder ein Museumskonzept noch eine Kulturstrategie hat. Das muss sich ändern – vor allem auch, da der Tourismus dringend Leuchttürme benötigt und Baden seinem Ruf als Kulturstadt auch in Zukunft gerecht werden sollte.

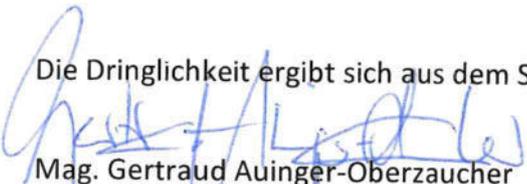
Die Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden wolle beschließen:

"Der Bürgermeister und der Stadtrat für Kultur der Stadt Baden beauftragen das Tourismus- und Kulturreferat, unter Einbeziehung der Abteilung Museen sowie externer Expertinnen und Experten und unter Berücksichtigung der bereits erarbeiteten Machbarkeitsstudie für ein Zentrum für Kunst und feministische Forschung mit der Erstellung eines zukunftsweisenden sowie professionellen Museumskonzeptes sowie einer Kulturstrategie für die Stadt Baden.

In einem ersten Schritt werden bis zum 31. Jänner 2024 die Kosten für die Erstellung eines Konzeptes evaluiert, danach erfolgen Ausschreibung und Ausarbeitung bis zum 30. November 2024 und die Präsentation an den Gemeinderat sowie die Öffentlichkeit im Dezember 2024."

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Sachverhalt.

  
Mag. Gertraud Auinger-Oberzaucher  
Baden, 21. November 2023

**Dringlichkeitsantrag der „NEOS“** betreffend „Erarbeitung eines professionellen Kultur- und Museumskonzeptes unter Berücksichtigung der Machbarkeitsstudie für ein Zentrum für Kunst und feministische Forschung“.

GR Mag. Auinger-Oberzaucher verliert den Antrag.

**Beschluss über die Dringlichkeit:**

**mehrheitlich angenommen**

21 Prostimmen

17 Gegenstimmen (GR Autin, GR Bujari, StR Capek, MA, MAS, BEd, BA, StR Dopplinger, GR Dr. Fluch, GR Gehrler, GR Grünwald, GR Habres, GR Händler, StR Mag. Haslinger, MSc, GR Mag. Haslwanger, StR Prof. Hornyik, GR HR Dr. Schebesta, StR Schwabl, StR Stöckl-Wolkerstorfer, Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek, GR Wolkerstorfer)

1 Stimmenthaltung (GR Mag. Forsthuber)

**Der Antrag wird unter Top 17) in die Tagesordnung aufgenommen**

StR Mag. Haslinger, MSc, welche einen **Geschäftsordnungsantrag** dahingehend stellt, dass der Antrag den zuständigen Ausschüssen (Tourismus und Kultur) zur gemeinsamen Behandlung zugewiesen werden soll.

**Beschluss über den Geschäftsordnungsantrag:**

**einstimmig angenommen**



## **Bericht der Bildungs-Gemeinderätin Judith Händler am 21.11.2023**

Nach meinem letzten Bildungsbericht wurde ich nach Visionen gefragt. Das erstaunte mich etwas, da Visionen natürlich immer politisch bzw persönlich gefärbt sind und ich davon aus ging, dass der Bericht den Anspruch auf Sachlichkeit und Objektivität erfüllen sollte.

Doch will ich somit nicht hinterm Berg halten aus und in welche Richtung meine Vision geht. Diese stützt sich nämlich vor allem auf die Bedürfnisse der Kinder, die von allen Beteiligten im Bildungsbereich (Pädagogen, Eltern, Politiker, zuständige Beamte,..) eindeutig die am wenigsten gehörte Stimme haben.

Dabei möchte ich an die UN-Kinderrechtskonventionen(1989) erinnern, in der festgeschrieben steht, dass alle Kinder Rechte haben. Besonders möchte ich dabei folgendes Prinzip hervorheben:

### **Das Wohl des Kindes hat Vorrang**

Wann immer Entscheidungen getroffen werden, die sich auf Kinder auswirken können, muss das Wohl des Kindes vorrangig berücksichtigt werden. Ebenso:

### **Das Recht auf Leben und Entwicklung**

Wobei sich jedes Land verpflichtet hat, in größtmöglichem Umfang die Entwicklung zu sichern.

Zu einem besonders wichtigen Kinderrecht führe ich noch dieses eine an (Art. 9 18):  
Jedes Kind hat das Recht von seinen Eltern erzogen zu werden.....Die Staaten haben sie dabei zu unterstützen, zum Beispiel durch die Bereitstellung von Kinderbetreuung.

In diesem Absatz steht eindeutig unterstützen und nicht ersetzen.

Auch steht nirgendwo, dass Kinder aus der Obhut der Eltern genommen werden sollen, damit die Wirtschaft fehlende Fachkräfte hier zu finden hat.

Wir wissen alle um Entwicklungspsychologie, um die Bedeutung von festen Bindungen in den ersten Lebensjahren, können bei Erwin Ringel nachlesen, wie „die ersten Jahre entscheiden“ und sehen bereits die Auswirkungen in den Schulen, wenn eben diese Bindungen nicht mehr ausreichend vorhanden sind.

Ich darf hier kurz noch Brigitte Gumilar zitieren: Die neue Aggression in unseren Schulen heißt Depression. Die Ursache dafür sehen Schulpsychologen häufig in einer sehr verminderten Resilienz, verursacht durch Bindungsstörungen in der frühen Kindheit durch wechselnde Bezugspersonen, digitale Angebote als Babysitterersatz, bzw zum Ruhigstellen und fehlende sichere Bindungen zu den Eltern.

Damit erklärt sich auch meine Einstellung zu manch unüberlegter Forderung nach einem breiten Angebot an frühkindlicher Betreuung, die damit den Druck auf Eltern erhöht, dieses auch anzunehmen, den Druck Digitalisierung auf Teufel komm raus in eine Entwicklungsphase zu drängen, wo noch nicht einmal grundlegende Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben und kritisches Denken grundgelegt sind.

Somit danke ich hiermit schon einmal vorab der Abteilung Kindergärten, Schulen und Bildung unter der Leitung von Mag. Otto Wolkerstorfer, dass wir hier in Baden in einer sensationellen Flexibilität und Geschwindigkeit auf Veränderungen reagiert und für die Kinder in unserer Stadt agiert wird.

Nebenbei möchte ich auch noch erwähnen dass nach wie vor Eintritte ins Schwimmbad oder auf den Eislaufplatz für die Kinder bezahlt werden, was kaum noch in anderen Gemeinden gemacht wird.

Aber nun zum

## Allgemeinen

- Im heurigen Schuljahr werden an Badens Volksschulen (in welchen Stadt Schulerhalter ist), 30 Regelklassen und zwei Vorschulklassen geführt. Die Praxis-Volksschule, Mühlgasse 47 führt 8 Regelklassen und eine Vorschulklasse.

Das Bedeutet: 39 Klassen im Volksschulbereich + drei Vorschulklasse in Baden.

Klassen- und Schülerzahlen (rund 880 Schülerinnen und Schüler) sind konstant.

- Es laufen bereits die Vorbereitungen für die Schuleinschreibung 2024/25, die abermals dreistufig durchgeführt wird, beginnend mit einer zentralen Datenerfassung. Rund 211 Kinder werden dazu erwartet (die Zahl liegt leicht unter dem vergangenen Jahr, wenngleich im Schnitt)
- Im heurigen Schuljahr kann abermals die schulische Frühbetreuung in allen Badener Volksschulen angeboten werden.
- Die 11 NÖ Landeskindergärten mit ihren 42 Gruppen werden von rund 765 Kindergartenkindern besucht.
- Die Abteilung Kindergarten, Schulen und Bildung bereitet aktuell die Anmeldung für die Kindergartenkinder mit Beginn 1.9.2024 vor, es besteht dann für Kinder mit abgeschlossenem 2. Lebensjahr die Möglichkeit, den KG zu besuchen. Dies bedeutet, dass pro Jahrgang fortan etwa 110 Kinder mehr unsere Kindergärten besuchen werden können.
- Folgende zusätzliche Bildungsangebote in den Kindergärten gibt es heuer:
  - a) Englisch im Kindergarten
  - b) „Lerne Baden kennen“
  - c) Deutsch-Förderkurse (gem. mit Verein „Startklar“ / 10 Wochen mit je 90min)

- Im Rahmen der Schul- und Kindergartenanmeldung wird heuer auch die „Badener Kinderbetreuungsmesse“ eingebaut. Die im vergangenen Jahr sehr erfolgreich durchgeführt werden konnte und nun wiederholt wird.

Nicht nur für Eltern von Schul- und Kindergartenkindern ist dieses Angebot der Stadt interessant, sie dient auch dazu eine engmaschige Vernetzung zwischen öffentlichen und privaten Betreuungs- und Bildungseinrichtungen herzustellen. Neben der Präsentation der unterschiedlichen Einrichtungen wird es abermals ein informatives Rahmenprogramm (Vorträge) geben.

- Die heuer abermalig durchgeführte Sommerschule wurde noch besser als in den vorherigen Jahren angenommen und dient weiterhin dazu Schüler und Schülerinnen in ihren Grundkompetenzen zu fördern!

- Badens Hortanbieter haben im heurigen Jahr in den öffentlichen Schulen gemeinsame Ferienbetreuung angeboten, was einerseits für diese wirtschaftlicher war und andererseits für uns eine gewisse Versorgungssicherheit garantierte, weil diese für jedes angemeldete Kind je stattfand (und nicht wegen zu geringer Teilnehmerzahl kurzfristig abgesagt werden musste). Das System hat sich bewährt und wird weitergeführt.
- An der Musikschule Baden werden aktuell 601 Schüler und Schülerinnen (inklusive Kooperationen = Singklasse in VS Uetzgasse und VS-Radetzkystraße sowie Bläserklasse in der Pfarrschule) unterrichtet. 438 Schülerinnen und Schüler erhalten Einzel- bzw. Gruppenunterricht. An der MS-Baden werden 25 unterschiedliche Fächer aktuell von 25 Lehrkräften unterrichtet.

Auch will ich Sie darüber informieren, dass ab dem heurigen Schuljahr 2023/24 beginnend mit der Vorschulstufe und der ersten Klassen VS und 1. Klassen Sek1 ein neuer Lehrplan in Kraft getreten ist.

Dieser neue Lehrplan enthält wesentlich mehr Impulse zum fachübergreifenden Arbeiten, setzt auf Individualisierung, setzt mehr Gewicht auf einen Fachwortschatz in Deutsch und Mathematik, wertet Medienpädagogik und Informatik auf und verankert den Aufbau überfachlicher Kompetenzen.

Neu ist auch, dass ab der 3. Klasse VS das Fach Lebende Fremdsprache zu einem Pflichtgegenstand wird und somit auch benotet werden muss.

Ich sehe alle Änderungen des neuen Lehrplans sehr positiv.

### **Abschluss-Gedanke aus der Abteilung Kindergärten Schulen und Bildung:**

Guan Zhong ein chinesischer Politiker und Philosoph (chinesisch 管仲, Pinyin Guǎn Zhòng) aus dem 7ten vorchristlichen Jahrhundert meinte:

„Willst du für ein Jahr vorausplanen, so baue Reis an.

Willst du für ein Jahrzehnt vorausplanen, so pflanze Obstbäume.

Willst du für ein Jahrhundert planen, so bilde Menschen.“

Speziell die dritte Aussage des Zitates wollen wir in die Planung /Umsetzung der aktuellen Kindergartenoffensive miteinfließen lassen. Wenn zukünftig 2 bis 6 Jährige in unseren Häusern aufgenommen sind, gilt es diese unterschiedlich und altersadäquat bestmöglich zu fördern; zu bilden! Sowohl der Raum als ein weiterer Pädagoge als auch die Infrastruktur – ganz besonders aber die Mitarbeiter\*innen – dürfen/sollen die Qualität haben, um Bildung von Kindern, die auf der ersten Stufe der Zukunft stehen, zu gewährleisten.

*Mag. O.Wolkerstorfer e.h.*

## **Referat Europa Gemeinderätin**

**Gertraud Auinger-Oberzaucher, 21. November 2023**

# **EUROPA IN BADEN**

### ➤ **„Erlebnis Europa“ – Interaktive Ausstellung in Wien**

Gemma EU schauen – dafür muss man nicht immer nach Brüssel oder Strasbourg, auch in Wien gibt es seit Mai 2023 eine interaktive Ausstellung über das Erlebnis Europa: wer vertritt die rund 450 Millionen EU-Bürger im Europäischen Parlament, welche Kommissar:innen arbeiten im Interesse der Union und wie entstehen Gesetze? „Erlebnis Europa“ ist eine Dauerausstellung des Europäischen Parlaments in Wien – für Kinder genauso wie Erwachsene.

Rotenturmstraße 1, 1010 Wien, täglich 10 bis 18 Uhr

[Vienna | Besuch | Europäisches Parlament \(europa.eu\)](https://europa.eu)

### ➤ **EU-Kurzzeitvermietungsverordnung**

Kurzfristig vermietete Unterkünfte machen etwa ein Viertel aller Touristenunterkünfte in der EU aus, und ihre Zahl nimmt in der gesamten EU deutlich zu. Davon profitieren Gastgeber, Reisende und das Tourismusökosystem im weiteren Sinne. Sie bringen jedoch auch Herausforderungen mit sich, insbesondere für lokale Gemeinden, die mancherorts mit einem geringeren Angebot an erschwinglichem Wohnraum, steigenden Preisen oder übermäßigen Touristenströmen konfrontiert sind. Durch die neuen Regeln werden den Behörden, die sich mit den Auswirkungen von Kurzzeitvermietungen auf lokale Gemeinden befassen wollen, wichtige Informationen geliefert durch die Verpflichtung von Buchungsplattformen zum Datenaustausch. Nach Inkrafttreten der Verordnung haben die Mitgliedsstaaten 24 Monaten Zeit zur Einrichtung – zurzeit geht man von 2026 für den Start aus.

[Klare Regeln zu Datenaustausch: EU-Kommission begrüßt Einigung zu Kurzzeitvermietungen \(europa.eu\)](https://europa.eu)

➤ **Verlängerung der Zulassung von Glyphosat in der EU**

Der Einsatz bzw. die Zulassung von Glyphosat – einem Wirkstoff zur Unkrautvernichtung – wurde lange diskutiert und hat schließlich keine eindeutige Entscheidung der EU Mitgliedsstaaten (Österreich hat dagegen gestimmt) gebracht. Schließlich hat die Kommission angekündigt zu entscheiden, die Zulassung von Glyphosat für zehn Jahre zu verlängern – mit einigen strengen Auflagen und Einschränkungen. In Österreich gibt es aktuell ein Teilverbot zum Einsatz von Glyphosat, in der Landwirtschaft ist es weitgehend erlaubt.

[Glyphosate \(europa.eu\)](#)

➤ **Bericht über die digitale Transformation in der EU**

Veröffentlichung Ende September. Österreich wird darin ein gutes Zeugnis ausgestellt, vor allem im Gesundheitsbereich, wo Österreich überdurchschnittlich performt. Allerdings wird auch betont, dass es bis zur Erreichung der digitalen Ziele noch ein weiter Weg ist. Ziel ist es, dass bis 2030 rund 80% der Bevölkerung Digitale Grundkenntnisse haben und der digitale Wandel vollzogen ist.

[Austria\\_VTyIa5FmbYvikSK7ODM3Ur6xvo\\_98642.pdf](#)

➤ **Schulklassen nach Brüssel**

Anlässlich des Europäischen Jahres der Jugend 2022 wurden die Möglichkeiten für junge Menschen, Europa zu erleben bzw. Brüssel zu besuchen, ausgebaut. Diese Initiative gibt es nach wie vor – Reiseempfehlung für Badener Schulklassen. Unterstützt und gefördert von zahlreichen Institutionen.

[Europa erleben - Bundeskanzleramt](#)

Noch bis zum 31. Dezember 2023 hat Spanien den EU Ratsvorsitz inne. Auf Spanien folgt Belgien am 1. Jänner 2024.

Referent: Bgm. Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek

### **Antrag**

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 21. November 2023

Tagesordnungspunkt Nr. 3)

Betrifft: Ergänzungswahlen in Gemeinderatsausschüsse

Sachverhalt:

Infolge des Ausscheidens von Abg. z.NR Mag. Carmen Jeitler-Cincelli aus dem Gemeinderat der Stadt Baden sind verschiedene freie Positionen in Gemeinderatsausschüssen nach zu besetzen.

Es sind daher Ergänzungswahlen in Gemeinderatsausschüsse vorzunehmen.

Aufgrund des von der Wahlpartei „Volkspartei Baden – Bürgermeister Stefan Szirucsek“ erstatteten Wahlvorschlages, welcher den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung entspricht, wird gestellt nachstehender

Antrag:

1. **GR Patrizia Wolkerstorfer, BSc MA**, zum Mitglied des **Gemeinderatsausschusses für Wirtschaft**
2. **StR Franz Schwabl** zum Mitglied des **Gemeinderatsausschusses für Stadtplanung**
3. **GR Dr. Zsuzsanna Fluch** zum Mitglied des **Gemeinderatsausschusses für Finanzen und Transparenz**

zu wählen.



GR Patrizia Wolkerstorfer, BSc, MA, wird mit 39 Stimmen in den Gemeinderatsausschuss für Wirtschaft gewählt.

StR Franz Schwabl wird mit 39 Stimmen in den Gemeinderatsausschuss für Stadtplanung gewählt.

GR Dr. Zsuzsanna Fluch wird mit 38 Stimmen in den Gemeinderatsausschuss für Finanzen und Transparenz gewählt

Referent: Bürgermeister Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek

## **A n t r a g**

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 21. November 2023

Tagesordnungspunkt Nr. 4)

Betrifft: Entsendung von Vertretern/Vertreterinnen der Stadtgemeinde Baden  
in die Kurkommission sowie in den Aufsichtsrat der Event Baden GmbH

Sachverhalt:

Infolge des Ausscheidens von Frau Abg. z.NR Mag. Carmen Jeitler-Cincelli aus dem Gemeinderat der Stadt Baden sind jeweils eine freie Position in der Kurkommission sowie im Aufsichtsrat der Event Baden GmbH nachzubesetzen.

Aufgrund der von der Wahlpartei „Volkspartei Baden - Bürgermeister Stefan Szirucsek (ÖVP)“ erstatteten Mitteilung soll gefasst werden nachstehender

Beschluss:

1. StR Mag. Petra Haslinger, MSc, - bisher Ersatzmitglied - wird gemäß der Satzung der Kurkommission der Stadt Baden für die Dauer der Funktionsperiode dieses Gemeinderates als Mitglied in die Kurkommission entsandt.
2. GR Dr. Zsuzsanna Fluch wird gemäß der Satzung der Kurkommission der Stadt Baden für die Dauer der Funktionsperiode dieses Gemeinderates als Ersatzmitglied in die Kurkommission entsandt.
3. GR Dr. Zsuzsanna Fluch wird für die Dauer der Funktionsperiode dieses Gemeinderates in den Aufsichtsrat der Event Baden GmbH entsandt.

---

angenommen  
~~abgelehnt~~  
zurückgestellt

Referent:

*Stefan Szirucsek*

GR Mag. Auinger-Oberzaucher, stellt einen **Zusatzantrag** der wie folgt lautet:

*„Der Gemeinderat der Stadt Baden ersucht den Bürgermeister der Stadt Baden in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter der Event Baden GmbH, die entsprechenden Schritte einzuleiten, um die Event Baden GmbH zum nächstmöglichen Termin zu liquidieren. Ziel ist die geordnete wirtschaftliche Abwicklung sowie Löschung aus dem Firmenbuch. Die in der Event Baden GmbH noch verorteten Assets sollen an die Stadt Baden übergehen“.*

**Beschluss über  
den Hauptantrag:**

**einstimmig angenommen**

**Beschluss über  
den Zusatzantrag:**

**mehrheitlich abgelehnt**

9 Prostimmen

24 Gegenstimmen (GR Autin, GR Bujari,  
StR Capek, MA, MAS, BEd, BA,  
StR Dopplinger, GR Dr. Fluch, GR Gehrler,  
GR Grünwald, GR Habres, GR Händler,  
StR Mag. Haslinger, MSc,  
GR Mag. Haslwanger, StR Prof. Hornyik,  
GR HR Dr. Schebesta, StR Schwabl,  
StR Stöckl-Wolkerstorfer,  
Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek,  
GR Wolkerstorfer, Grüne)  
6 Stimmenthaltungen (Wir Badener,  
GR Mag. Forsthuber)

Referent: StR Mag. Martina Nouira-Weissenböck

## **Antrag**

für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 21. November 2023

Tagesordnungspunkt Nr.: 5)

Betrifft: Verordnung des Gemeinderates über den **Voranschlag 2024**, den Dienstpostenplan und den mittelfristigen Finanzplan

### Sachverhalt:

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2024 wurde vom Bürgermeister erstellt und ab 7. November 2023 den Gemeindevertretern zugestellt. Gemäß § 73 der NÖ Gemeindeordnung ist der Entwurf des Voranschlages einschließlich des Dienstpostenplanes während der Zeit vom 25. Oktober 2023 - 10. November 2023, jeweils während der Amtsstunden, zur allgemeinen Einsichtnahme durch die Gemeindemitglieder öffentlich aufzulegen. Innerhalb der Auflagefrist hat ein Gemeindemitglied eine schriftliche Stellungnahme eingebracht, welche diesem Antrag als Beilage angeschlossen ist.

In dieser Stellungnahme wird zunächst der Ausgabenanstieg bei der Stadtpolizei angesprochen und gefordert, dass dieser im Einklang mit der Entwicklung der Einnahmen bleiben müsste. Dazu ist festzuhalten, dass der Ausgabenanstieg dem Personalbedarf für die Überwachung des erweiterten Parkraumes sowie den gesetzlichen, durch die hohe Inflation bedingten Gehaltsabschlüssen geschuldet ist. Während ersteres im Hinblick auf eine effiziente Überwachung und Bewirtschaftung des erweiterten Parkraumes unerlässlich ist, liegt letzteres nicht im Einflussbereich der Stadtgemeinde Baden. Weiters werden Einsparungen in der operativen Gebarung, v.a. bei den Personalkosten gefordert, um den notwendigen Fremdfinanzierungsanteil bei den Investitionen zu verringern und damit die Netto-Neuverschuldung zu begrenzen, ohne jedoch diese näher zu konkretisieren. Dazu ist anzumerken, dass die Personalkostensteigerung neben den erwähnten inflationsbedingten hohen Gehaltsabschlüssen u.a. auch auf den hohen Personalbedarf in den Kindergärten zurückzuführen ist, wo die Stadtgemeinde Baden die neuen gesetzlichen Vorgaben im Zusammenhang mit der Herabsetzung des Mindestalters umzusetzen hat.

Die kritische Betrachtung des teilweise niedrigen Eigendeckungsgrades bei den Kultureinrichtungen basiert zum Teil auf falschen Annahmen, da die Einnahmen aus Veranstaltungen im Kreativzentrum sowie im Haus der Kunst nicht beim dortigen Unterabschnitt, sondern zentral verrechnet werden, wodurch der diesbezügliche Kostendeckungsgrad nur mit Hilfe einer Gesamtbetrachtung näherungsweise ermittelt werden kann. Die kritisierten hohen veranschlagten Aufwendungen für das Welterbe-Management wiederum begründen sich u.a. dadurch, dass diese Abteilung künftig auch die Inventarisierung der Welterbe-Objekte sowie die Erarbeitung eines Bauleitbildes zu bewerkstelligen hat.

Der in dieser Stellungnahme geäußerten kritischen Betrachtung hinsichtlich der Bedeutung der Lustbarkeitsabgabe ist dem Grunde nach zuzustimmen, jedoch sind der Stadtgemeinde Baden im Hinblick

auf eine Abschaffung die Hände gebunden, da in für die Stadtgemeinde maßgeblichen Förderrichtlinien eine Einhebung der Abgaben im Höchstausmaß verlangt wird und somit erhebliche Mittelausfälle drohen würden.

Aus obgenannten Gründen kann den in dieser Stellungnahme angeführten Anregungen nicht entsprochen werden.

Der Obmann des Zentralausschusses der Personalvertretung der Bediensteten der Stadtgemeinde Baden hat der Stadtgemeinde Baden schriftlich mitgeteilt, dass die Personalvertretung dem **Dienstpostenplan 2024 zugestimmt hat.**

Beschluss:

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2024 in der den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellten Form einschließlich der angeschlossenen Erläuterungen, der Dienstpostenplan, der mittelfristige Finanzplan, der Investitionsnachweis, der Gesamtbetrag an Darlehensaufnahmen in Höhe von € 9.036.400,--, die im Voranschlagsheft abgedruckte Verordnung über den Voranschlag 2024 sowie die Dienstvorschrift betreffend die allgemeinen Vollzugsbestimmungen zur Durchführung des Voranschlages 2024 werden genehmigt.

angenommen  
abgelehnt  
zurückgestellt



.....  
Referentin

## Stellungnahme zum Voranschlag der Stadt Baden 2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Nach Studium des Voranschlags der Stadt Baden für das Jahr 2024 gebe ich folgende Stellungnahme ab und ersuche um **Berücksichtigung vor der Beschlussfassung**:

1. Die **Stadtpolizei** wird zum Millionengrab. Gegenüber dem Rechnungsabschluss 2022 steigen die Auszahlungen in der operativen Gebarung um 0,8 Millionen Euro oder 18,7 % auf jetzt über 5 Millionen Euro an, während die ohnehin geringen Einzahlungen rückläufig sind.  
Ich fordere Sie auf, dafür zu sorgen, dass die Ausgaben für die Stadtpolizei im Einklang mit der Entwicklung der Einnahmen der Stadt (nämlich +7,5 %) bleiben, zum Beispiel durch einen **Einstellungstopp** und **kritische Überprüfung der Aufgabenverteilung** innerhalb der Stadtpolizei.
2. Die geplanten **Investitionen** von 15,6 Millionen Euro erscheinen – bis auf das Parkdeck Süd – sinnvoll und notwendig, **übersteigen die Finanzkraft der Stadt** aber bei weitem, und müssen daher zum Großteil mit Schulden oder Entnahmen aus ohnehin niedrigen Rücklagen finanziert werden.  
Ich ersuche Sie daher, durch Einsparungen bei den Ausgaben (operative Gebarung, vor allem Personal) dafür zu sorgen, dass die geplante Netto-Neuverschuldung 2024 **nicht mehr als fünf Millionen Euro** beträgt.
3. Im **Kulturbereich** ist ein Wettlauf der verschiedenen Häuser in Hinblick auf den Eigendeckungsgrad zu beobachten, nach dem Motto: **wer bietet weniger?**  
Kaiserhaus, dank Förderungen 27%, Beethovenhaus 21%, Kreativzentrum Johannesbad 14%, und das Haus der Kunst schießt mit **nicht einmal 5%** den Vogel ab. Kein Wunder, sind doch dort die Preislisten in den letzten Jahren weitgehend unverändert geblieben, trotz hoher Inflation.  
Das **Welterbe-Management** verschlingt 2024 bereits **405.000 Euro**, nach 119.000 Euro im Jahr 2022, **bisher ohne erkennbaren Nutzen** für die Tourismuswirtschaft.  
Ich ersuche Sie, die Verantwortlichen für diese Bereiche anzuhalten, für erheblich bessere Ergebnisse bzw. für klar darstellbaren Nutzen für die Stadt Baden zu sorgen. Die dem Voranschlag beiliegende Verordnung (Seite 345 ff) ist dementsprechend zu überarbeiten.
4. Die **Lustbarkeitsabgabe** ist eine völlig aus der Zeit gefallene **Bagatellabgabe**, die mit einem Ertrag von lediglich 10.000 Euro eingeplant ist und daher für die Finanzen der Stadt völlig bedeutungslos ist. Diese Steuer lässt aber vor allem junge, private Veranstalter **einen weiten Bogen um die Stadt Baden** machen, was weder dem Image der Stadt an sich, noch dem Angebot für junge Menschen und dem ohnehin kränkelnden Tourismus förderlich ist. Der Einkommensentfall ließe sich durch Einsparungen in der Verwaltung (z.B. Überstunden) und verschiedenen Förderungen leicht kompensieren.  
Ich ersuche Sie daher, die Lustbarkeitsabgabe durch entsprechende Verordnung so bald wie möglich ersatzlos aufzuheben.

Mit freundlichen Grüßen



Patrick Kernstock  
Habsburgerstraße 19/9  
2500 Baden

Baden, am 10.11.2023

## Verordnung des Gemeinderates über den Voranschlag 2024, den Dienstpostenplan und den mittelfristigen Finanzplan

GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber, stellt folgenden **Zusatzantrag**:

Der hohe Gemeinderat möge beschließen, dem Antrag zum Voranschlag ist ein Punkt 2 anzufügen. Dieser lautet: Die Stadtgemeinde Baden verpflichtet sich die Zielsetzungen des Mittelfristigen Finanzplans zur Haushaltskonsultierung einzuhalten.

Weiters stellt er folgenden **Zusatzantrag**:

Der hohe Gemeinderat möge beschließen: In Anbetracht der anhaltend angespannten finanziellen Lage der Stadtgemeinde Baden wird der Bürgermeister aufgefordert, umgehend Schritte zum Start eines Reformprogramms zu setzen. Dieses soll mit Hilfe eines auszuwählenden Beratungsunternehmens auf Basis einer tiefgehenden Aufgabenanalyse zu Anpassungen in der Organisation der Stadtverwaltung, nachhaltigen Kostensenkungen und in der Folge zu ausgeglichenen Rechnungsabschlüssen führen.

Weiters stellt er folgenden **Geschäftsordnungsantrag**:

Falls einer oder beide Anträge überraschenderweise angenommen werden sollten, wird gleichzeitig den Antrag auf getrennte Abstimmung der verschiedenen Punkte gestellt, so dass es möglich ist den Zusatzanträgen zuzustimmen und den Hauptantrag abzulehnen.

GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber zieht den **Geschäftsordnungsantrag** zurück.

### Beschluss über den Hauptantrag:

#### **mehrheitlich angenommen**

24 Prostimmen  
10 Gegenstimmen (NEOS, SPÖ, FPÖ,  
GR Mag. Forsthuber)  
5 Stimmenthaltungen (Wir Badener)

### Beschluss über den 1. Zusatzantrag:

#### **mehrheitlich abgelehnt**

15 Prostimmen  
24 Gegenstimmen (GR Autin, GR Bujari,  
StR Capek, MA, MAS, BEd, BA,  
StR Dopplinger, GR Dr. Fluch, GR Gehrler,  
GR Grünwald, GR Habres, GR Händler,  
StR Mag. Haslinger, MSc,  
GR Mag. Haslwanter, StR Prof. Hornyik,  
GR HR Dr. Schebesta, StR Schwabl,  
StR Stöckl-Wolkerstorfer,  
Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek,  
GR Wolkerstorfer, Grüne)  
0 Stimmenthaltungen

### Beschluss über den 2. Zusatzantrag:

#### **mehrheitlich abgelehnt**

10 Prostimmen  
24 Gegenstimmen (GR Autin, GR Bujari,  
StR Capek, MA, MAS, BEd, BA,  
StR Dopplinger, GR Dr. Fluch, GR Gehrler,  
GR Grünwald, GR Habres, GR Händler,  
StR Mag. Haslinger, MSc,  
GR Mag. Haslwanter, StR Prof. Hornyik,  
GR HR Dr. Schebesta, StR Schwabl,  
StR Stöckl-Wolkerstorfer,  
Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek,  
GR Wolkerstorfer, Grüne)  
5 Stimmenthaltungen (Wir Badener)

Referentin: StR Mag. Martina Nouira-Weißböck

## Antrag

für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 21. November 2023

Tagesordnungspunkt Nr.: 6)

Betrifft: Darlehensaufnahme zur Finanzierung von Maßnahmen der Wasser- & Abwasserwirtschaft  
2023 / 2024

### Sachverhalt:

In den Voranschlägen 2023/24 sind die Neuerrichtung des Wasserreservoirs Badener Berg, die Errichtung von Regenwasser-Versickerungsflächen sowie die Errichtung und Sanierung von Transport- & Verbindungsleitungen sowie Fäkalkanalleitungen vorgesehen.

Die Finanzierung dieser Vorhaben soll größtenteils mittels Darlehen erfolgen. Gemäß § 77 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 dürfen Darlehen nur im Rahmen der investiven Gebarung bei entsprechender Veranschlagung aufgenommen werden. Dies nur insoweit, als eine andere Bedeckung nicht zweckmäßig ist und die Verzinsung und Tilgung des aufzunehmenden Darlehens durch laufende finanzwirksame Erträge erfolgt und die Erfüllung der der Gemeinde obliegenden gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen nicht gefährdet ist.

Es wurden 8 Kreditinstitute um Abgabe eines Angebotes über ein Darlehen mit einem Volumen von bis zu € 2.500.000,--, einer Laufzeit von 20 Jahren und einem Tilgungsbeginn ab 31.03.2025 zu üblichen Rahmenbedingungen (Zinsverrechnung fix halbjährlich dekursiv oder viertel- bzw. halbjährlich dekursiv variabel, 30/360 und/oder klm/360, Basis fix oder 3-Monats- bzw. 6-Monats-Euribor, viertel- bzw. halbjährliche Pauschalraten, keine sonstigen Spesen) ersucht.

Von den rechtzeitig eingegangenen Angeboten ergab sich lt. Vergleichsübersicht die BAWAG P.S.K. als Bestbieter (3-Monats-Euribor (mindestens 0,00 %) + 0,500 % Aufschlag, vierteljährliche dekursive Verzinsung, vierteljährliche Pauschalrate, Laufzeit 20 Jahre, Aufschlag über die gesamte Laufzeit gleichbleibend). Für alle drei zeitgleich ausgeschriebenen Darlehen sollen diese Konditionen nur zur Anwendung kommen, wenn ein Gesamtzuschlag für alle drei Darlehen erfolgt; andernfalls wäre die Sparkasse Baden Bestbieter (3-Monats-Euribor (mindestens 0,00 %) + 0,600 % Aufschlag, vierteljährliche dekursive Verzinsung, vierteljährliche Pauschalrate, Laufzeit 20 Jahre, Aufschlag über die gesamte Laufzeit gleichbleibend). Unter der Bedingung, dass die vorhin angeführten Voraussetzungen erfüllt sind, soll daher der BAWAG P.S.K., bzw. – im gegenteiligen Fall – der Sparkasse Baden der Zuschlag hinsichtlich der variablen Konditionen erteilt werden.

### Beschluss:

1. Unter der Bedingung, dass die im Sachverhalt angeführten Voraussetzungen erfüllt sind, wird daher der BAWAG P.S.K. (3-Monats-Euribor (mindestens 0,00 %) + 0,500 % Aufschlag, vierteljährliche dekursive Verzinsung, vierteljährliche Pauschalrate, Laufzeit 20 Jahre) bzw. – im gegenteiligen Fall – der Sparkasse Baden (3-Monats-Euribor (mindestens 0,00 %) + 0,600 % Aufschlag, vierteljährliche dekursive Verzinsung, vierteljährliche Pauschalrate, Laufzeit 20 Jahre) der Zuschlag für die Aufnahme des im Sachverhalt angeführten Darlehens von bis zu € 2.500.000,-- zur teilweisen Finanzierung der genannten infrastrukturellen Maßnahmen erteilt. Der Schuldschein/Darlehensvertrag zu den im Sachverhalt bzw. in der Vergleichsübersicht angeführten Konditionen wird ebenfalls genehmigt.
2. Die Zuzählung erfolgt ab 2023 nach Baufortschritt bzw. Zahlungsanfall zu Gunsten der Voranschlagsstellen 6/850032 + 346, 6/850041 + 346, 6/851012 + 346, 6/851031 + 346, 6/851041 + 346 und allenfalls weiterer gemäß VRV maßgeblicher Voranschlagsstellen.

3. Soweit die nach Beschlusspunkt 1 für die im Sachverhalt angeführten Maßnahmen genehmigten Darlehensmittel in Folge von Kostenunterschreitungen, Einsparungen bzw. zeitlichen Verschiebungen etc. nicht benötigt werden, können diese zur teilweisen Finanzierung weiterer im Voranschlag vorgesehener Maßnahmen herangezogen werden, sofern eine Darlehensfinanzierung im Voranschlag vorgesehen ist.

einstimmig  
angenommen  
~~abgelehnt~~  
zurückgestellt



.....  
Referent

Referentin: StR Mag. Martina Nouira-Weißböck

## Antrag

für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 21. November 2023

Tagesordnungspunkt Nr.: 7.)

Betrifft: Darlehensaufnahme zur Finanzierung von Maßnahmen der Verkehrsinfrastruktur  
2023 / 2024

### Sachverhalt:

In den Voranschlägen 2023/24 sind Neugestaltungen und Sanierungen iZm Gemeindestraßen (Fußgängerzone, Gehsteige, Grünanlagen, Brücken und Fahrradwege) vorgesehen.

Die Finanzierung dieser Vorhaben soll größtenteils mittels Darlehen erfolgen. Gemäß § 77 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 dürfen Darlehen nur im Rahmen der investiven Gebarung bei entsprechender Veranschlagung aufgenommen werden. Dies nur insoweit, als eine andere Bedeckung nicht zweckmäßig ist und die Verzinsung und Tilgung des aufzunehmenden Darlehens durch laufende finanzwirksame Erträge erfolgt und die Erfüllung der der Gemeinde obliegenden gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen nicht gefährdet ist.

Es wurden 8 Kreditinstitute um Abgabe eines Angebotes über ein Darlehen mit einem Volumen von bis zu € 2.200.000,-, einer Laufzeit von 20 Jahren und einem Tilgungsbeginn ab 31.03.2025 zu üblichen Rahmenbedingungen (Zinsverrechnung fix halbjährlich dekursiv oder viertel- bzw. halbjährlich dekursiv variabel, 30/360 und/oder klm/360, Basis fix oder 3-Monats- bzw. 6-Monats-Euribor, viertel- bzw. halbjährliche Pauschalraten, keine sonstigen Spesen) ersucht.

Von den rechtzeitig eingegangenen Angeboten ergab sich lt. Vergleichsübersicht die BAWAG P.S.K. als Bestbieter (3-Monats-Euribor (mindestens 0,00 %) + 0,500 % Aufschlag, vierteljährliche dekursive Verzinsung, vierteljährliche Pauschalrate, Laufzeit 20 Jahre, Aufschlag über die gesamte Laufzeit gleichbleibend). Für alle drei zeitgleich ausgeschriebenen Darlehen sollen diese Konditionen nur zur Anwendung kommen, wenn ein Gesamtzuschlag für alle drei Darlehen erfolgt; andernfalls wäre die Sparkasse Baden Bestbieter (3-Monats-Euribor (mindestens 0,00 %) + 0,600 % Aufschlag, vierteljährliche dekursive Verzinsung, vierteljährliche Pauschalrate, Laufzeit 20 Jahre, Aufschlag über die gesamte Laufzeit gleichbleibend). Unter der Bedingung, dass die vorhin angeführten Voraussetzungen erfüllt sind, soll daher der BAWAG P.S.K., bzw. – im gegenteiligen Fall – der Sparkasse Baden der Zuschlag hinsichtlich der variablen Konditionen erteilt werden.

### Beschluss:

1. Unter der Bedingung, dass die im Sachverhalt angeführten Voraussetzungen erfüllt sind, wird daher der BAWAG P.S.K. (3-Monats-Euribor (mindestens 0,00 %) + 0,500 % Aufschlag, vierteljährliche dekursive Verzinsung, vierteljährliche Pauschalrate, Laufzeit 20 Jahre) bzw. – im gegenteiligen Fall – der Sparkasse Baden (3-Monats-Euribor (mindestens 0,00 %) + 0,600 % Aufschlag, vierteljährliche dekursive Verzinsung, vierteljährliche Pauschalrate, Laufzeit 20 Jahre) der Zuschlag für die Aufnahme des im Sachverhalt angeführten Darlehens von bis zu € 2.200.000,- zur teilweisen Finanzierung der genannten infrastrukturellen Maßnahmen erteilt. Der Schuldschein/Darlehensvertrag zu den im Sachverhalt bzw. in der Vergleichsübersicht angeführten Konditionen wird ebenfalls genehmigt.
2. Die Zuzählung erfolgt ab 2023 nach Baufortschritt bzw. Zahlungsanfall zu Gunsten der Voranschlagsstellen 6/363031 + 346, 6/612031 + 346, 6/612100 + 346, 6/616100 + 346 und allenfalls weiterer gemäß VRV maßgeblicher Voranschlagsstellen.
3. Soweit die nach Beschlusspunkt 1 für die im Sachverhalt angeführten Maßnahmen genehmigten Darlehensmittel in Folge von Kostenunterschreitungen, Einsparungen bzw. zeitlichen Verschiebungen etc. nicht benötigt werden, können diese zur teilweisen Finanzierung weiterer im Voranschlag vorgesehener Maßnahmen herangezogen werden, sofern eine Darlehensfinanzierung im Voranschlag vorgesehen ist.

mehrheitlich  
angenommen 39 Prostimmen  
~~abgelehnt~~ 0 Gegenstimmen  
zurückgestellt 1 Stimmenthaltung  
(GR Mag. Forsthuber)



.....  
Referent

Referent: StR Mag. Martina Nouira-Weißböck

## Antrag

für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 21. November 2023

Tagesordnungspunkt Nr.: .8.)

Betrifft: Darlehensaufnahme zur Finanzierung der Neuerrichtung eines Parkdecks

Sachverhalt:

In den Voranschlägen 2023/24 ist die Neuerrichtung eines Parkdecks am Standort Zentrum Süd/ Braitnerstraße 32 mit begrünter Fassade, Lift, Behindertenparkplätzen & E-Ladestationen vorgesehen. Die Finanzierung dieses Vorhabens soll größtenteils mittels Darlehen erfolgen. Gemäß § 77 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 dürfen Darlehen nur im Rahmen der investiven Gebarung bei entsprechender Veranschlagung aufgenommen werden. Dies nur insoweit, als eine andere Bedeckung nicht zweckmäßig ist und die Verzinsung und Tilgung des aufzunehmenden Darlehens durch laufende finanzwirksame Erträge erfolgt und die Erfüllung der der Gemeinde obliegenden gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen nicht gefährdet ist.

Es wurden 8 Kreditinstitute um Abgabe eines Angebotes über ein Darlehen mit einem Volumen von bis zu € 2.500.000,--, einer Laufzeit von 20 Jahren und einem Tilgungsbeginn ab 31.03.2025 zu üblichen Rahmenbedingungen (Zinsverrechnung fix halbjährlich dekursiv oder viertel- bzw. halbjährlich dekursiv variabel, 30/360 und/oder klm/360, Basis fix oder 3-Monats- bzw. 6-Monats-Euribor, viertel- bzw. halbjährliche Pauschalraten, keine sonstigen Spesen) ersucht.

Von den rechtzeitig eingegangenen Angeboten ergab sich lt. Vergleichsübersicht die BAWAG P.S.K. als Bestbieter (3-Monats-Euribor (mindestens 0,00 %) + 0,500 % Aufschlag, vierteljährliche dekursive Verzinsung, vierteljährliche Pauschalrate, Laufzeit 20 Jahre, Aufschlag über die gesamte Laufzeit gleichbleibend). Für alle drei zeitgleich ausgeschriebenen Darlehen sollen diese Konditionen nur zur Anwendung kommen, wenn ein Gesamtzuschlag für alle drei Darlehen erfolgt; andernfalls wäre die Sparkasse Baden Bestbieter (3-Monats-Euribor (mindestens 0,00 %) + 0,600 % Aufschlag, vierteljährliche dekursive Verzinsung, vierteljährliche Pauschalrate, Laufzeit 20 Jahre, Aufschlag über die gesamte Laufzeit gleichbleibend). Unter der Bedingung, dass die vorhin angeführten Voraussetzungen erfüllt sind, soll daher der BAWAG P.S.K., bzw. – im gegenteiligen Fall – der Sparkasse Baden der Zuschlag hinsichtlich der variablen Konditionen erteilt werden.

Beschluss:

1. Unter der Bedingung, dass die im Sachverhalt angeführten Voraussetzungen erfüllt sind, wird daher der BAWAG P.S.K. (3-Monats-Euribor (mindestens 0,00 %) + 0,500 % Aufschlag, vierteljährliche dekursive Verzinsung, vierteljährliche Pauschalrate, Laufzeit 20 Jahre) bzw. – im gegenteiligen Fall – der Sparkasse Baden (3-Monats-Euribor (mindestens 0,00 %) + 0,600 % Aufschlag, vierteljährliche dekursive Verzinsung, vierteljährliche Pauschalrate, Laufzeit 20 Jahre) der Zuschlag für die Aufnahme des im Sachverhalt angeführten Darlehens von bis zu € 2.500.000,-- zur teilweisen Finanzierung der genannten Maßnahme erteilt. Der Schuldschein/Darlehensvertrag zu den im Sachverhalt bzw. in der Vergleichsübersicht angeführten Konditionen wird ebenfalls genehmigt.
2. Die Zuzählung erfolgt ab 2023 nach Baufortschritt bzw. Zahlungsanfall zu Gunsten der Voranschlagsstelle 6/878311 + 346 und allenfalls weiterer gemäß VRV maßgeblicher Voranschlagsstellen.
3. Soweit die nach Beschlusspunkt 1 für die im Sachverhalt angeführten Maßnahmen genehmigten Darlehensmittel in Folge von Kostenunterschreitungen, Einsparungen bzw. zeitlichen Verschiebungen etc. nicht benötigt werden, können diese zur teilweisen Finanzierung weiterer im Voranschlag vorgesehener Maßnahmen herangezogen werden, sofern eine Darlehensfinanzierung im Voranschlag vorgesehen ist.

angenommen  
abgelehnt  
zurückgestellt



.....  
Referent

Darlehensaufnahme zur Finanzierung der Neuerrichtung eines Parkdecks

GR Mag. Auinger-Oberzaucher, stellt einen **Zusatzantrag** der wie folgt lautet:  
Der Bürgermeister sowie der zuständige Stadtrat der Stadt Baden legen dem Gemeinderat bis zur nächsten Gemeinderatssitzung am 19. Dezember 2023 einen Business Plan für das neu zu errichtende Parkdeck Zentrum Süd vor, aus dem die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben, die Wartungs- und Instandhaltungskosten und alle relevanten Kennzahlen – wie etwa die zu erwartende Auslastung, die prognostizierte Verteilung zwischen Dauer- und Kurzzeitparkenden etc. pro Jahr hervorgehen.

**Beschluss über  
den Hauptantrag:**

**mehrheitlich angenommen**

22 Prostimmen  
14 Gegenstimmen (Wir Badener, SPÖ,  
NEOS, FPÖ, GR Mag. Forsthuber)  
1 Stimmenthaltung (GR Gehrler)

**Beschluss über  
den Zusatzantrag:**

**mehrheitlich abgelehnt**

14 Prostimmen  
21 Gegenstimmen (GR Autin, GR Bujari,  
StR Capek, MA, MAS, BEd, BA,  
GR Dr. Fluch, GR Gehrler, GR Grünwald,  
GR Habres, GR Händler,  
GR Mag. Haslwanger, StR Prof. Hornyik,  
GR HR Dr. Schebesta, StR Schwabl,  
StR Stöckl-Wolkerstorfer,  
Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek,  
GR Wolkerstorfer, StR Mag. Nouria-  
Weißböck, StR Eitler, GR Sass, GR  
Dusek, GR Kinzer, GR Ecker)  
0 Stimmenthaltungen

Referent: StR Jowi Trenner

## **Antrag**

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 21.11.2023

Tagesordnungspunkt Nr. 9)

Betrifft: Wasserwirtschaft, Bereich Wasser: Abbruch/Neubau Hochbehälter Badener Berg II

### Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtrates vom 25.01.2023 wurde das Ziviltechnikerbüro DI Trugina & Partner ZT GmbH, 2361 Laxenburg, mit der Planung und Ausschreibung des Neubaus des Hochbehälters Badener Berg alt beauftragt. Im Zuge der nun anstehenden Arbeiten muss als erster Abschnitt der Abbruch des alten Behälters, der nicht mehr verwendete Behälter Gäminger Berg sowie abzubrechende Teile des WW-Betriebsgebäudes erfolgen.

Die diesbezügliche Ausschreibung wurde im nicht offenen Verfahren elektronisch ausgeschrieben und wurde an 5 einschlägige Fachfirmen versandt und ergab nach Durchrechnung und Überprüfung der Bieter folgendes Ergebnis:

Alle Preise exkl. USt

- |   |              |
|---|--------------|
| 1.) Fa. Zöchling GmbH, 3170 Hainfeld      | € 478.126,19 |
| 2.) Fa. Mayer Abbruch GmbH, 2451 Hof/Lbg. | € 484.276,45 |
| 3.) Fa. Porr Bau GmbH, 7111 Parndorf      | € 832.561,21 |

Weiters wurden die Erd- und Baumeisterarbeiten zum Neubau des Hochbehälters im offenen Verfahren ausgeschrieben und ergab nach Durchrechnung und Überprüfung der Bieter folgendes Ergebnis (Auflistung nur der drei Erstgereihten):

- |   |                |
|---|----------------|
| 1.) Fa. Kostmann GmbH, 9433 St. Andrä                 | € 1.595.941,34 |
| 2.) Fa. Held u. Francke Bau GmbH, 3882 Loosdorf       | € 1.908.083,45 |
| 3.) Fa. Swietelsky AG, Zweigniederlassung 3910 Zwettl | € 1.947.732,50 |

Ebenso wurden die Installationstätigkeiten im nicht offenen Verfahren elektronisch ausgeschrieben und ergab folgendes Ergebnis:

- |   |              |
|---|--------------|
| 1.) Fa. Meisl GmbH, 4360 Grein                | € 221.678,12 |
| 2.) Fa. GWT GmbH, 2544 Leobersdorf            | € 294.700,70 |
| 3.) Fa. GIS Aqua Austria GmbH, 3300 Amstetten | € 324.462,40 |

In weiterer Folge sind die örtliche Bauaufsicht während des Abbruchs/Neubau sowie die Planung- und Baustellenkoordination gemäß BauKG noch zu vergeben.

Da die Planungsleistung, Ausschreibung und Fördereinreichung durch das Ziviltechnikerbüro DI Trugina & Partner ZT GmbH realisiert wurde, hat sich das vorgenannte Büro ein entsprechendes Vorwissen angeeignet und es erscheint daher sinnvoll dieses komplexe Vorhaben mit demselben Planungsbüro abzuarbeiten.

Es fand daher am 28.8.2023 ein Verhandlungsverfahren mit einem Bieter (Sektorenauftraggeber) statt und konnte hierbei ein zusätzlicher Nachlass von 3% zum ursprünglichen Honorarangebot ausverhandelt werden. Der Gesamtbetrag der vorgenannten Leistung beträgt sohin € 142.904,22 exklusive Umsatzsteuer.

Die Firma Zöchling GmbH, 3170 Hainfeld, die Firma Kostmann GmbH, 9433 St. Andrä sowie die Firma Meisl GmbH, 4360 Grein, sind daher als Billigstbieter zu bezeichnen.

Der Gesamtbetrag für die o.a. Vergaben beläuft sich somit auf € 2.438.649,87 exkl. USt. Für Unvorhergesehenes soll darüber hinaus ein Betrag in der Höhe von 20% der Gesamtkosten, das sind € 487.729,97 exkl. USt, genehmigt werden.

Klimarelevanz: Bauliche Maßnahmen verursachen in jedem Fall einen CO<sub>2</sub>-Ausstoß. Da die oben genannten Maßnahmen erforderlich sind bestehen keine Alternativen und Kompensationsmöglichkeiten.

Beschluss:

- 1.) Die Beauftragung der Firma Zöchling GmbH, 3170 Hainfeld, mit den im Sachverhalt angeführten Leistungen wird zu Gesamtkosten von € 478.126,19 exkl. USt. genehmigt.
- 2.) Die Beauftragung der Firma Kostmann GmbH, 9433 St. Andrä, mit den im Sachverhalt angeführten Leistungen wird zu Gesamtkosten von € 1,595.941,34 exkl. USt. genehmigt.
- 3.) Die Beauftragung der Firma Meisl GmbH, 4360 Grein, mit den im Sachverhalt angeführten Leistungen wird zu Gesamtkosten von € 221.678,12 exkl. USt. genehmigt.
- 4.) Die Beauftragung der Firma DI Trugina & Partner ZT GmbH, 2361 Laxenburg, mit den im Sachverhalt angeführten Leistungen wird zu Gesamtkosten von € 142.904,22 exkl. USt. genehmigt.
- 5.) Weiters wird von der Vergabesumme 20 % für Unvorhergesehenes genehmigt. Die Abteilung Wasserwirtschaft wird ermächtigt diesen Betrag für Unvorhergesehenes nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit im Bedarfsfall zu vergeben.

Das ergibt für die Beschlussfassung eine Gesamtsumme von € 2.926.379,84 exkl. USt.

Die Verrechnung hat zu Lasten der Voranschlagsstelle 05/850032-010300 zu erfolgen, wobei im heurigen Jahr rd. € 100.000,00 ausschließlich Umsatzsteuer zum Tragen kommen.

Zur Finanzierung der Ausgaben der Voranschlagsstelle 5/850032-010300 können die im Voranschlag vorgesehene Darlehensaufnahme bzw. die veranschlagte Förderung im Falle ausreichender Bedeckung durch Entnahmen aus der Betriebs- und Erneuerungsrücklage des Wasserwerkes ersetzt bzw. im Bedarfsfalle vorfinanziert werden, wobei die Verrechnung als überplanmäßige Einnahme zugunsten der Voranschlagsstelle 6/850032+894001 erfolgt.

---

einstimmig  
angenommen:  
abgelehnt:  
zurückgestellt:

Referent/in:



Referent: StR Peter Koczan

## **Antrag**

für die Sitzung des Gemeinderates am 21. November 2023

Tagesordnungspunkt Nr. 10)

Betrifft: Mülltransport, Ersatzbeschaffung Kranwagen mit Winterdienstausrüstung

Sachverhalt:

Aufgrund des – insbesondere durch den Winterdiensteinsatz bedingten -schlechten technischen Zustandes des Kranwagens mit Winterdienstausrüstung Baujahr 2009 mit dem Kennzeichen BN 741 HK ist es erforderlich, dieses planmäßig zu ersetzen. Dieses Fahrzeug wird für die Grünschnittentsorgung, Straßenerhaltung und für den Winterdienst eingesetzt.

Der Zeitwert des Straßendienstfahrzeuges liegt bei rund EUR 10.000, --. Die zu erwartenden Reparaturen für die Einhaltung der Einsatzzuverlässigkeit würden ein Vielfaches dieses Wertes betragen und wären damit unwirtschaftlich. Eine Neuanschaffung eines Kranwagens mit Pritschen-Dreiseitenkipper und Winterdienstausrüstung bei der Firma MAN Truck & Bus Vertrieb Österreich GmbH, MAN Straße 1 in 2333 Leopoldsdorf beträgt gemäß Rahmenvereinbarung mit der BBG EUR 334.376,16 exkl. bzw. EUR 367.813,78 inkl. 50% der Umsatzsteuer (nur anteilige Vorsteuerabzugsberechtigung gem. Vorgabe des Finanzamtes).

Aufgrund der Lieferfristen von mehr als einem Jahr (67 KW) erfolgt die Lieferung und Bezahlung voraussichtlich erst im Jahr 2025 und es soll daher die Anschaffung in den VA 2025 aufgenommen werden. Nach Auslieferung des Neufahrzeuges wird versucht, den alten Kranwagen zu veräußern.

Die Klimarelevanz wird als negativ eingestuft, da das Ersatz-Fahrzeug mit fossilen Brennstoffen betrieben wird. Aufgrund der fehlenden Alternativen und der Notwendigkeit zur Aufrechterhaltung des Mülltransportes, ist eine Kompensation des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes nicht erforderlich.

Beschluss:

Die Ersatzbeschaffung des Kranwagens inkl. Winterdienstausrüstung wird gemäß Sachverhalt zum Preis von EUR 367.813,78 inkl. 50% der Umsatzsteuer zu Lasten der Voranschlagsstelle 5/899500 - 040200 genehmigt.

Zur Finanzierung der Ausgaben der Voranschlagsstelle 5/899500-040200 können eine im Voranschlag vorgesehene Darlehensaufnahme bzw. Förderungen im Falle ausreichender Bedeckung durch Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage oder aus sonstigen Rücklagen ersetzt bzw. im Bedarfsfalle vorfinanziert werden, wobei die Verrechnung als überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Einnahme zu Gunsten der Voranschlagsstelle 6/899500+894001 bzw. 6/899500+895001 erfolgt.

---

angenommen einstimmig

abgelehnt

zurückgestellt

Referent/in:



Referent: StR Michael Capek, MA, MAS, BEd, BA

## Antrag

für die Sitzung des Gemeinderates am 21. November 2023

Tagesordnungspunkt Nr.: 1.1)

Betrifft: **Kindergärten: Ankauf eines digitalen Verwaltungsprogrammes und Abrechnungssysteme für Mittagessen**

Sachverhalt:

Seit vielen Jahren wird die Umstellung des herkömmlichen Bonsystems für den Erwerb des Mittagessens im Kindergarten auf digitale Basis überlegt und geplant. Aus einer breiten Marktforschung haben sich letztlich zwei Unternehmen

- 1) FA EUVIC Software GmbH, Ungargasse 37, 1030 Wien
- 2) FA Euprog OG, Kannweg 4/12, 1210 Wien

herauskristallisiert, welche neben dem Angebot der Errichtung eines bedienerfreundlichen, digitalen Essensverrechnungssystems auch ein digitales Verwaltungsprogramm als weiteres Modul zur Verfügung stellen, die die Arbeit speziell nach der aktuellen Kindergartenoffensive weiter professionalisieren. Diese Verwaltungsprogramme stehen weiters im Einklang mit dem aktuell eingeführten Programm des Landes NÖ für ihre Verwaltungsagenda (Schnittstellenproblematik) und können sie ebenso mit dem Buchhaltungsprogramm der Stadtgemeinde Baden (K5) verbunden werden.

Vergleichsanalyse:

1) FA EUVIC

- |  |                                      |
|--|--------------------------------------|
| a) Kosten für Entwicklung des digitalen Essensbonsystems   | € 35.310,-- exkl. USt                |
| b) Kosten für modularen Ausbau zum Verwaltungsprogramm   | € 14.498,-- exkl. USt                |
| c) Monatliche Kosten für Portal, Support, Helpdesk, Schnittstellen, Sicherheit Server udgl.          | € 100,-- exkl. USt<br>pro 100 Kinder |
| d) Datenabgleich mit KiGa-Programm sowie Programmierungen zeitnah möglich, da kompatibel.            |                                      |
| e) Erfahrung mit NÖ Kindergartenprogramm, da entwickelt und Aufsetzen in modularer Bauweise möglich. |                                      |

2) FA Euprog

- |  |                                 |
|--|---------------------------------|
| a) Kosten für Entwicklung des digitalen Essensbonsystems   | € 35.000,-- exkl. USt           |
| b) Kosten für modularen Ausbau zum Verwaltungsprogramm   | k.A.                            |
| kann nicht genau beziffert werden, da Erfahrung fehlt  |                                 |
| c) Monatliche Kosten für Portal, Support, Helpdesk, Schnittstellen, Sicherheit, Server udgl.                                       | € 500,-- bis € 800,-- exkl. USt |
| d) Verwaltungsprogramm muss vollkommen neu aufgesetzt werden, ebenso mit KiGa-Programm harmonisiert werden (kein modularer Aufbau) |                                 |

Ergebnis:

Auf Grund der Tatsache, dass die Kosten für das erste Modul = digitales Essensbonsystem annähernd gleich sind, eine genauere Weiterentwicklung (auch betreffend der Kosten) allerdings bei der FA EUVIC

gegeben ist, welche obendrein mehr Erfahrung in der Entwicklung von Kindergartenprogrammen hat, ergeht nachstehender

Beschluss:

Die im Sachverhalt angeführte Beauftragung der FA EUVIC Software GmbH, Ungargasse 37, 1030 Wien mit der Entwicklung eines digitalen Verrechnungssystems für das Kindergartenessen und darauf modular aufbauend die Entwicklung eines digitalen Verwaltungsprogrammes gemäß Anbotslegung in der Gesamthöhe von € 49.808 – exkl. Umsatzsteuer sowie die monatlichen Kosten von € 100,-- exkl. Umsatzsteuer (pro 100 Kinder) werden genehmigt.

Die Verrechnung erfolgt zu Lasten der Voranschlagsstelle 1/240 –728. Für diese Voranschlagsstelle wird im Bedarfsfalle für das Jahr 2023 eine überplanmäßige Ausgabe in der Höhe von rund € 25.000,-- genehmigt, zu deren Finanzierung Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage, zu verrechnen als außerplanmäßige Einnahmen bei der Voranschlagsstelle 2/240+895, heranzuziehen sind.

Eine Förderung durch den NÖ Schul- und Kindergartenfonds ist zu beantragen.

---

einstimmig  
angenommen  
~~abgelehnt~~  
zurückgestellt

Referent



Referentin: StRin Angela Stöckl-Wolkerstorfer

### Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 21. November 2023

Tagesordnungspunkt Nr.: 12)

Betrifft: Richtlinien „Essen auf Rädern“ Novellierung

#### Sachverhalt:

Schon seit vielen Jahren unterstützt die Stadtgemeinde Baden im Zuge der Aktion „Essen auf Rädern“ sozial schwächer gestellte Badenerinnen und Badener. Bei der Erstellung der Richtlinien orientiert sich die Stadtgemeinde an den ASVG-Brutto-Richtsätzen, um die Einkommensgrenzen großzügiger anzusetzen und damit ihre Bürgerinnen und Bürger bestmöglich zu unterstützen.

Mit Beschluss des Badener Gemeinderates am 22. November 2022, gültig seit 1. Jänner 2023, wurde bereits die Förderhöhe der Richtlinien für „Essen auf Rädern“ aktualisiert.

Aufgrund der massiven Preissteigerungen werden die Portionspreise nun von € 10,50 auf € 11,80 erhöht. Dadurch würden sozial schwächer gestellte Badenerinnen und Badener verstärkt belastet. Um einen Ausgleich zu schaffen, sollen daher auch die Zuschüsse der Stadtgemeinde Baden sozial gestaffelt erhöht werden.

Unter Berücksichtigung dieser Erhöhung wird der den Bezieherinnen und Beziehern entstehende Preis pro Essensportion für Personen in der Kategorie mit den niedrigsten Einkommen € 5,10, für Personen in der mittleren Einkommenskategorie € 6,70 und für Personen in der höchsten Einkommenskategorie € 9,50 betragen.

Da die Küche des Thermenklinikum Baden bereits per 01.10.2023 die Essenspreise erhöht hat, hat das Hilfswerk Baden – neben anderen inflationsbedingten Preiserhöhungen – entsprechende Kostensteigerungen zu verzeichnen. Um diese Kostensteigerungen nicht im vollen Umfang tragen zu müssen, ist das Hilfswerk Baden an die Stadtgemeinde Baden mit dem Ersuchen um Gewährung einer finanziellen Unterstützung in der Höhe von € 4.000,00 herangetreten und soll diesem Ersuchen entsprochen werden.

Es soll daher gefasst werden folgender

#### Beschluss:

Die beiliegenden abgeänderten Richtlinien über die freiwillige Sozialaktion der Stadtgemeinde Baden „Essen auf Rädern“ werden genehmigt und treten ab 01.01.2024 in Kraft.

Die Gewährung einer finanziellen Unterstützung in der Höhe von € 4.000,00 für das Hilfswerk Baden wird genehmigt. Die Verrechnung erfolgt zu Lasten der Voranschlagstelle 1/423-757.

einstimmig  
angenommen:  
~~abgelehnt:~~  
zurückgestellt:

Referent:



## RICHTLINIEN FÜR DIE AKTION „ESSEN AUF RÄDERN“

### § 1 ALLGEMEINES

Die Stadtgemeinde Baden fördert die Versorgung von Personen, die ihren Hauptwohnsitz in Baden haben, sich selbst nicht versorgen können und auch nicht von anderen versorgt werden können, mit frisch zubereiteten Mittagsmahlzeiten an deren Badener Wohnsitz durch nicht auf Gewinn ausgerichtete, gemeinnützige Organisationen. Dies nach Überprüfung und Genehmigung durch die zuständige Abteilung der Stadtgemeinde Baden.

### § 2 HÖHE DER FÖRDERUNG

- (1) Die Höhe der Förderung beträgt – abhängig vom Einkommen bei Einzelpersonen bzw. Ehepaaren oder Lebensgemeinschaften – pro Mittagsmahlzeit

bei einem Einkommen von:

a)	bei Einzelpersonen	bis	€ 1.110,25				
	bei Ehepaaren	bis	€ 1.751,54		€ 6,--		€ 6,70
b)	bei Einzelpersonen	von	€ 1.110,25	bis	€ 1.280,25	bzw.	
	bei Ehepaaren	von	€ 1.751,54	bis	€ 1.861,54		€ 4,50
							€ 5,10
c)	bei Einzelpersonen	von	€ 1.280,25	bis	€ 1.450,25	bzw.	
	bei Ehepaaren	von	€ 1.861,54	bis	€ 1.971,54		€ 2,--
							€ 2,30

- (2) Als Einkommen gelten alle regelmäßig wiederkehrenden Einkünfte und verstehen sich oben genannte Einkommensgrenzen als Nettobeträge.
- (3) Die genannten Einkommensgrenzen werden alljährlich nach dem ASVG Richtsatz angepasst.
- (4) Bei Empfängern/Empfängerinnen von Pflegegeld oder ähnlichen Bezügen ist dieses im Umfang von 75% /Person vom Pflegegeld anrechnungsfrei zu belassen
- (5) Durch die Inkraftsetzung der neuen Richtlinien für die Sozialaktion „Essen auf Rädern“ bleiben bestehende Ansprüche in jeden Fall erhalten.

### § 3 ERMÄCHTIGUNG

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Baden wird ermächtigt, die Höhe der Förderung, allenfalls in Anpassung an die angebotenen Kostformen, sowie die im § 2 genannten Einkommensgrenzen unter Bedachtnahme auf soziale Erfordernisse, Inflation, aber auch Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit neu festzusetzen. Um Härtefälle zu vermeiden ist der/die Bürgermeister/Bürgermeisterin ermächtigt, im Einzelfall Ausnahmen von diesen Richtlinien zu gewähren, wenn soziale Gründe dies rechtfertigen.

### § 4 RECHTSANSPRUCH

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

### § 5 WIRKSAMKEIT

Diese Richtlinien treten am **1.1.2024** in Kraft und ersetzen die mit Gemeinderatsbeschluss vom 22. November 2022 beschlossenen „Richtlinien für die Aktion Essen auf Rädern“.

Referent: StR Prof. Johann Hornyik

## **Antrag**

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 21.11.2023

Tagesordnungspunkt Nr. 13)

Betrifft: Sportplatz Haidhofstraße - Containeranlage

Sachverhalt:

Der Gemeinderat fasste in der Sitzung am 20.6.2023 die Grundsatzentscheidung über die Durchführung eines Bauvorhabens hinsichtlich des Vereinsgebäudes der Sportanlage Haidhofstraße durch Abbruch des vorhandenen Gebäudes und Neuerrichtung in Form eines den heutigen Anforderungen entsprechenden Containerbaus. Die Ausschreibung der erforderlichen Leistungen erbrachte folgendes Ergebnis:

Abbrucharbeiten:

- |  |     |                      |
|--|-----|----------------------|
| 1. Mayer Abbruch, Transport und Recycling GmbH, 2451 Hof | EUR | 22.404,00            |
| 2. Prajo & Co GmbH, 1100 Wien                            | EUR | 23.767,02            |
| 3. Erdtrans A. Fischer GmbH, 2500 Baden                  |     | keine Angebotsabgabe |
| 4. A&T Abbruch und Tiefbau GmbH, 2753 Piesting           |     | keine Angebotsabgabe |

Baumeisterarbeiten:

- |   |     |                      |
|---|-----|----------------------|
| 1. Plangl Bau Gesellschaft mbH, 2603 Felixdorf  | EUR | 89.684,63            |
| 2. Ing. Felix Novotny Bau GmbH, 1120 Wien       | EUR | 102.623,64           |
| 3. BM DI Mörtinger & Co GmbH, 1060 Wien         | EUR | 113.364,44           |
| 4. BM Ing. Günter Steurer BaugesmbH, 2500 Baden |     | keine Angebotsabgabe |
| 5. Kroneis GmbH, 2532 Heiligenkreuz             |     | keine Angebotsabgabe |

Containeranlage:

- |  |     |                            |
|--|-----|----------------------------|
| 1. Containex Container-HandelsgesmbH, 2355 Wr. Neudorf | EUR | 176.184,00                 |
| 2. Algeco Austria GmbH, 2721 Bad Fischau               | EUR | 235.520,81                 |
| 3. CHV Container HandelsgesmbH, 1230 Wien              |     | kein verbindliches Angebot |
| 4. INNOCont GmbH, 2100 Leobendorf                      |     | keine Angebotsabgabe       |

Schlosserarbeiten:

- |  |     |                      |
|--|-----|----------------------|
| 1. Thomas Tamussino Eisenkonstruktion GmbH, 2340 Mödling | EUR | 36.790,80            |
| 2. Metallbau Schmuck GmbH, 2353 Guntramsdorf             | EUR | 63.612,00            |
| 3. Metalltechnik Ramberger GesmbH, 2514 Traiskirchen     |     | keine Angebotsabgabe |
| 4. Göschl Gesellschaft mbH, 2542 Kottlingbrunn           |     | keine Angebotsabgabe |
| 5. Gottfried Brix KG, 2525 Günselsdorf                   |     | keine Angebotsabgabe |

Außenanlagen:

- |   |     |                      |
|---|-----|----------------------|
| 1. PORR Bau GmbH – Tiefbau, 2511 Pfaffstätten       | EUR | 48.057,13            |
| 2. ABO Asphalt-Bau Oeynhausen GmbH, 2512 Oeynhausen | EUR | 49.683,30            |
| 3. Anton Traunfellner GmbH, 3270 Scheibbs           | EUR | 59.516,66            |
| 4. Swietelsky GmbH – Tiefbau, 2521 Trumau           |     | keine Angebotsabgabe |
| 5. HS Asphalt GmbH, 2700 Wr. Neustadt               |     | keine Angebotsabgabe |
| 6. UHL Bau GmbH, 2700 Wr. Neustadt                  |     | keine Angebotsabgabe |

Elektroinstallationsarbeiten:

Es wurden 11 Firmen zur Angebotslegung eingeladen, es wurde jedoch kein Angebot abgegeben. Die Ausschreibung wird wiederholt und die Vergabe soll im nächsten Gemeinderat beschlossen werden.

Alle Preise inkl. USt.

Beschluss:

Die Beauftragung der Mayer Abbruch, Transport und Recycling GmbH, 2451 Hof, mit den im Sachverhalt angeführten Arbeiten zum Preis von EUR 22.404,00, der Plangl Bau Gesellschaft mbH, 2603 Felixdorf, mit EUR 89.684,63, der Containex Container-HandelsgesmbH, 2355 Wr. Neudorf, mit EUR 176.184,00, der Thomas Tamussino Eisenkonstruktion GmbH, 2340 Mödling, mit EUR 36.790,80, der PORR Bau GmbH – Tiefbau, 2511 Pfaffstätten, mit EUR 48.057,13 wird genehmigt. Weiters werden EUR 37.312,06 für Kleinarbeiten und Unvorhergesehenes, insgesamt somit EUR 410.432,62 inkl. Umsatzsteuer genehmigt. Die Abteilung Bauangelegenheiten wird ermächtigt diesen Betrag für Kleinarbeiten und Unvorhergesehenes nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit im Bedarfsfall zu vergeben.

Die Verrechnung hat zu Lasten der Voranschlagsstelle 05/262041-050000 zu erfolgen.

Zur Finanzierung der Ausgaben der Voranschlagsstelle 5/262041-050000 können die im Voranschlag 2024 vorgesehene Darlehensaufnahme im Falle ausreichender Bedeckung durch Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage oder aus sonstigen Rücklagen ersetzt bzw. im Bedarfsfalle vorfinanziert werden, wobei die Verrechnung als über- bzw. außerplanmäßige Einnahme zu Gunsten der Voranschlagsstelle 6/262041+895001 bzw. 6/878311+894001 erfolgt.

---

mehrheitlich  
angenommen

abgelehnt

zurückgestellt

Referent/in:



31 Prostimmen

2 Gegenstimmen (NEOS)

5 Stimmenthaltungen (Wir Badener -  
Bürgerliste Jowi Trenner)

Referent: StR Prof. Johann Hornyik

## **Antrag**

für die Gemeinderatsratssitzung am 21.11.2023

Tagesordnungspunkt Nr. 14)

Betrifft: Parkdeck Zentrum Süd, Errichtung eines provisorischen Trafos- nachträgliche Genehmigung

Sachverhalt:

Im Zuge des Abbruches des Bestandsparkdecks in der Braitner Str. 32, 2500 Baden, musste auch der im Gebäude situierte Trafo der Wiener Netze, welcher Teile des angrenzenden Stadtgebietes versorgt, umgesetzt werden. Damit es zu keiner Verschiebung des mit dem Totalunternehmer vertraglich vereinbarten Zeitplanes kommt, musste auf Grund der Dringlichkeit eine direkte Beauftragung für die Versetzung des Trafos erfolgen.

Die Kosten für das Umsetzen des Trafos der Wiener Netze einschließlich der Verlegung der Anschlussleitungen belaufen sich auf EUR 131.092,03 exkl. UST und sind sogenannte „Sowieso-Kosten“, welche auf jeden Fall durch die Baustellenführung angefallen wären. Auf Grund von innerbetrieblichen Abläufen bei den Wiener Netzen, können Kosten für diese Leistungen erst bei einer direkten Beauftragung der Wiener Netze abgefragt werden und konnten somit nicht schon im Vorfeld durch den TU bei der Anbotslegung berücksichtigt werden. Der Gemeinderat wird ersucht, diese Beauftragung sowie die Kosten nachträglich zu genehmigen. Durch die Unterbrechung der Abbrucharbeiten wegen der Trafoversetzung sind der Stadtgemeinde keine zusätzlichen Kosten erwachsen.

Hinsichtlich einer gänzlichen oder teilweisen Übernahme der Versetzungskosten durch die Wiener Netze bei der Einrichtung des endgültigen Trafos werden mit diesen noch Gespräche geführt.

Beschluss:

1. Die Beauftragung der Wiener Netze mit den Versetzungsarbeiten für den Versorgungstrafo mit Gesamtkosten von EUR 131.092,03 netto exkl. USt wird nachträglich genehmigt.
2. Die Verrechnung erfolgt zu Lasten der Voranschlagsstelle 5/878311-010300. Zur Finanzierung der Ausgaben der Voranschlagsstelle 5/878311-010300 können die im Voranschlag vorgesehene Darlehensaufnahme bzw. veranschlagte Förderungen im Falle ausreichender Bedeckung durch Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage oder aus sonstigen Rücklagen ersetzt bzw. im Bedarfsfalle vorfinanziert werden, wobei die Verrechnung als über- bzw. außerplanmäßige Einnahme zu Gunsten der Voranschlagsstelle 6/878311+895001 bzw. 6/878311+894001 erfolgt.

---

mehrheitlich  
angenommen  
~~abgelehnt~~  
zurückgestellt

24 Prostimmen

9 Gegenstimmen (Wir Badener - Bürgerliste

Jowi Trenner, NEOS, FPÖ, GR Mag. Forsthuber)

5 Stimmenthaltungen (SPÖ)

Referent/in:



Referent: Bürgermeister Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek

## A n t r a g

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am **21. November 2023**

Tagesordnungspunkt: 15)

Betrifft: Erlassung einer Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemanda-  
rinnen und Gemeindemandatare.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden hat mit Beschluss vom 24.3.2015 die derzeitige Verordnung über die Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates erlassen. Aufgrund des Beschlusses des NÖ Landtages vom 25.05.2023, womit das NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBl. 0032, geändert wurde und insbesondere die Möglichkeit der Gewährung von Sitzungsgeldern anstelle von monatlichen Entschädigungen für Mitglieder des Gemeinderates entfällt, ist bei der vorgenannten Verordnung des Gemeinderates eine Anpassung an die aktuelle Rechtslage vorzunehmen und soll die Verordnung - aufgrund umfangreicher gesetzlicher Änderungen - durch eine neue Verordnung ersetzt werden, wobei aufgrund der gesetzlichen Vorgaben die darin geregelten monatlichen Entschädigungen betragsmäßig etwas unter den bisherigen liegen.

**Es soll daher gefasst werden folgender**

**Beschluss:**

- 1.) Die beiliegende Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Baden wird beschlossen und tritt mit 01.01.2024 in Kraft.
- 2.) Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Baden vom 24.03.2015 über die Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates außer Kraft.

Um Genehmigung des Antrages wird ersucht.

---

mehrheitlich  
Angenommen  
Abgelehnt  
Zurückgestellt

Der Bürgermeister:



33 Prostimmen  
1 Gegenstimme (StR Trenner)  
4 Stimmenhaltungen (NEOS,  
GR Hofmann, GR Mag. Forsthuber)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden hat in seiner Sitzung am 21.11.2023 aufgrund § 15 i.V.m. § 18 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBl. 0032 idgF., folgende

## **Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare**

beschlossen:

### § 1

Die monatliche Entschädigung  
der/des Ersten Vizebürgermeisters/-in beträgt 42,5%,  
der/des Zweiten Vizebürgermeisters/-in beträgt 34%,  
der/des Dritten Vizebürgermeisters/-in beträgt 29,75%  
des Ausgangsbetrages gemäß § 2 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997  
(Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

### § 2

Die monatliche Entschädigung der Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates) mit Ausnahme des/der Vizebürgermeister(s)/-in beträgt 25,5% des Ausgangsbetrages gemäß § 2 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

### § 3

Die monatliche Entschädigung der Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse beträgt 12,75% des Ausgangsbetrages gemäß § 2 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

### § 4

Die monatliche Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates - mit Ausnahme des/der Bürgermeister(s)/-in sowie der Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates) - beträgt 6,5% des Ausgangsbetrages gemäß § 2 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).  
Diese monatliche Entschädigung gebührt neben der monatlichen Entschädigung als Vorsitzende(r) eines Gemeinderatsausschusses (gemäß § 3).

### § 5

Diese Verordnung tritt mit **01.01.2024** in Kraft.

Die Verordnung vom 24.3.2015 über die Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates tritt mit Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

Baden, am 21.11.2023

Der Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek

angeschlagen am:

abgenommen am:

Gemeinderätin der NEOS, Gertraud Auinger-Oberzaucher

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden

**Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung** für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 21. November 2023

**Erarbeitung eines professionellen Kultur- und Museumskonzeptes unter Berücksichtigung der Machbarkeitsstudie für ein Zentrum für Kunst und feministische Forschung**

**Begründung:**

Mit der Präsentation des Ergebnisses der Machbarkeitsstudie für ein Zentrum für Kunst und feministische Forschung im März 2023 wurde ein erster Schritt in Richtung zukunftsweisender Kultur- und Museumsstrategie gesetzt und die Möglichkeit zum Diskurs über die zukünftige Museumslandschaft in Baden eröffnet. Die „Möglichkeit“ dauerte allerdings nur einen kurzen Fototermin lang, danach war das Window of Opportunity auch schon wieder geschlossen und noch bevor eine wirtschaftliche Machbarkeitsstudie vorlag, wurde das Projekt hinter verschlossenen Türen und mit fadenscheinigen Ausreden abgesagt bzw. „verschoben“.

Tatsache ist, dass Baden weder ein Museumskonzept noch eine Kulturstrategie hat. Das muss sich ändern – vor allem auch, da der Tourismus dringend Leuchttürme benötigt und Baden seinem Ruf als Kulturstadt auch in Zukunft gerecht werden sollte.

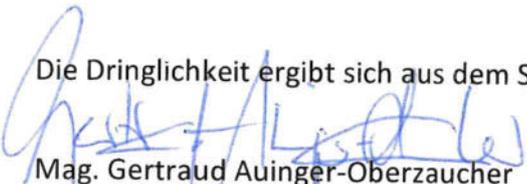
Die Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden wolle beschließen:

"Der Bürgermeister und der Stadtrat für Kultur der Stadt Baden beauftragen das Tourismus- und Kulturreferat, unter Einbeziehung der Abteilung Museen sowie externer Expertinnen und Experten und unter Berücksichtigung der bereits erarbeiteten Machbarkeitsstudie für ein Zentrum für Kunst und feministische Forschung mit der Erstellung eines zukunftsweisenden sowie professionellen Museumskonzeptes sowie einer Kulturstrategie für die Stadt Baden.

In einem ersten Schritt werden bis zum 31. Jänner 2024 die Kosten für die Erstellung eines Konzeptes evaluiert, danach erfolgen Ausschreibung und Ausarbeitung bis zum 30. November 2024 und die Präsentation an den Gemeinderat sowie die Öffentlichkeit im Dezember 2024."

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Sachverhalt.

  
Mag. Gertraud Auinger-Oberzaucher  
Baden, 21. November 2023

**Dringlichkeitsantrag der „NEOS“** betreffend „Erarbeitung eines professionellen Kultur- und Museumskonzeptes unter Berücksichtigung der Machbarkeitsstudie für ein Zentrum für Kunst und feministische Forschung“.

GR Mag. Auinger-Oberzaucher verliert den Antrag.

**Beschluss über die Dringlichkeit:**

**mehrheitlich angenommen**

21 Prostimmen

17 Gegenstimmen (GR Autin, GR Bujari, StR Capek, MA, MAS, BEd, BA, StR Dopplinger, GR Dr. Fluch, GR Gehrler, GR Grünwald, GR Habres, GR Händler, StR Mag. Haslinger, MSc, GR Mag. Haslwanger, StR Prof. Hornyik, GR HR Dr. Schebesta, StR Schwabl, StR Stöckl-Wolkerstorfer, Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek, GR Wolkerstorfer)

1 Stimmenthaltung (GR Mag. Forsthuber)

**Der Antrag wird unter Top 17) in die Tagesordnung aufgenommen**

StR Mag. Haslinger, MSc, welche einen **Geschäftsordnungsantrag** dahingehend stellt, dass der Antrag den zuständigen Ausschüssen (Tourismus und Kultur) zur gemeinsamen Behandlung zugewiesen werden soll.

**Beschluss über den Geschäftsordnungsantrag:**

**einstimmig angenommen**